VERGABEUNTERLAGEN

35EU/26

35EU/26 - 024.1 Fliesen- und Plattenarbeiten - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER
Stadt Trier
Am Augustinerhof, 54290 Trier, Deutschland

06.11.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen ... 1
Projektinformation ... 1
Vertragsbedingungen/Formulare ... 2
211_EU_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots.pdf ... 2
212_EU_Teilnahmebedingungen.pdf ... 6
213_ohne_Lose_Angebotsschreiben ... 9
214_Besondere_Vertragsbedingungen.pdf ... 12
214b_Weitere_Besondere_ Vertragsbedingungen ... 14
216_Verzeichnis_der_vorzulegenden_Unterlagen.pdf ... 19
Untitled ... 20
124_Eigenerklaerung.pdf ... 21
221_Preisermittlung_Zuschlagskalkulation ... 24
222_Preisermittlung_Kalkulation_Endsumme ... 26
223_Aufgliederung_Einheitspreise ... 28
234_Erklaerung_Bietergemeinschaft ... 29
235_Verzeichnis_Leistungen_anderer_Unternehmen ... 30
241_Abfall ... 31
Mustererklaerung_1_AEntG_2025 ... 32
Mustererklärung 1 ... 32
für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I ... 32
nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mi ... 32
Mustererklaerung_3_Mindestentgelt_2025 ... 34
Mustererklärung 3 ... 34
nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mi ... 34
Hinweise zum Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe ... 36
RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklaerung.pdf ... 37
Produkte/Leistungen ... 39
Eignungskriterien ... 96
Leistungskriterien ... 97
Anlagen ... 98

Allgemeine Informationen zum Verfahren

I. Allgemeines

Es ist beabsichtigt, die unten genannte Leistung zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen. **Bieterfragen können im elektronischen Angebotsassistenten (s. u.) über das Fragen- und Antwortenforum an die Vergabestelle gerichtet werden.**

»Allgemeine Informationen zum Verfahren	
Ausschreibungsnummer/-tit el:	35EU/26 / 35EU/26 - 024.1 Fliesen- und Plattenarbeiten - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle
Kurzbeschreibung der Leistung:	Ca. 2.900 m² Grundierung Ca. 2.770 m² Abdichtungssystem Ca. 1.450 m² Wandfliesen Ca. 1.350 m² Bodenfliesen Ca. 700 m Sockelfliesen
Vergabeart:	Offenes Verfahren (EU) nach VOB (Phase Ausschreibung)
Ausschreibung in Losen:	Nein
Nebenangebote:	Nebenangebote sind nicht zugelassen
»Termine	
Frist Bieterfragen:	03.12.2026 10:30
Angebotsfrist:	10.12.2026 10:30:00
Bindefrist:	12.02.2027
Ausführungsfrist:	von - bis -
Ausführungsfrist (ggf. Anmerkungen):	Mit der Ausführung ist zu beginnen in der 8. KW 2027, spätestens am letzten Werktag dieser KW. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) in der 40. KW 2027, spätestens am letzten Werktag dieser KW. Verbindliche Einzelfristen aus dem Bauzeitenplan: 01_Rahmenterminplan.pdf

II. Elektronische Angebotsabgabe

Bitte melden Sie sich auf dem Bekanntmachungsportal der Deutschen eVergabe unter http://root.deutsche-ever gabe.de mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an. Danach geben Sie auf der Startseite den Titel der Ausschreibung über die Direktsuche als Suchbegriff ein und starten die Abfrage. Klicken Sie auf das gewählte Verfahren, anschließend auf "Am Verfahren teilnehmen" um nach erfolgter kostenfreier Aktivierung direkt zu dem **Angebotsassistenten** zu gelangen. Hier können Sie Ihr Angebot vollelektronisch erstellen und einreichen.

Angebote sind elektronisch in Textform gem. § 126b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) abzugeben.

Schriftlich eingereichte Angebote sind nicht zugelassen und werden nicht zur Wertung zugelassen.

Bitte achten Sie auch bei elektronischer Einreichung auf eine rechtzeitige Abgabe des Angebotes, so dass im Falle eines Problems noch eine Klärung möglich ist.

III. Sonstiges

Bis zur Submission / Angebotsfrist können bereits abgegebene Angebote zurückgezogen und geändert werden; das überarbeitete Angebot ist in gleicher Weise einzureichen. Nach der Angebotsfrist ist der Bieter bis zum Ablauf der Binde- / Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden.

Freundliche Grüße

Stadt Trier
Zentrale Vergabestelle

P. S. Bei Rückfragen zur Bedienung des Vergabeportals können Sie sich gerne an den Support der Deutschen eVergabe wenden. Per E-Mail an service@ deutsche-evergabe.de oder telefonisch unter +49 (0)611-949106-83.

Vergabestelle

Stadt Trier

Am Augustinerhof
54290 Trier
Deutschland

Vergabeart
☒ offenes Verfahren
nicht offenes Verfahren
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
wettbewerblicher Dialog
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist	
Datum	Uhrzeit
10.12.2026	10:30:00

Bindefrist endet am	12.02.2027

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme

Vergabenummer	Leistung
35EU/26	35EU/26 - 024.1 Fliesen- und Plattenarbeiten - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- ☒ 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
- ☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐ 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
- ☐ 227 Zuschlagskriterien
- ☐ 242 Instandhaltung
- ☐ Informationen zur Datenerhebung
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- ☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
- ☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
- ☐ 228 Nichteisenmetalle
- ☒ 241 Abfall
- ☐ 244 Datenverarbeitung
- ☒ 214b Weitere Besondere Vertragsbedingungen
- ☒ Hinweise zum Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe
- ☒ VOB/B
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- ☒ Mustererklärung 1 und 3
- ☒ RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklärung
- ☐ _____

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Urkalkulation
- ☐ _____

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Stadtverwaltung Trier
54290 Trier

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle
Stadtverwaltung Trier

Straße Viehmarktplatz 20 Fax _____
PLZ/Ort 54290 Trier E-Mail vergabestelle@trier.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐ _____
- ☐ _____

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

☒ nachgefordert.

☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

_____

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☐ _____

☐ _____

4 Losweise Vergabe

☒ nein

ja, Angebote sind möglich für

☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung

☐ nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

☐ Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

☐ Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

☐ zugelassen.
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.

6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

☐ für die gesamte Leistung

☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.
Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer:	Baumaßnahme:
Vergabenummer: 35EU/26	Leistung: 35EU/26 - 024.1 Fliesen- und Plattenarbeiten - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

"

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima
Stiftsstraße 9
55116 Mainz

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen
Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich**.**

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

  und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bieter-gemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht:	
BImA-Nummer:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)
Stadt Trier

Am Augustinerhof
54290 Trier
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme

Vergabenummer	Leistung
35EU/26	35EU/26 - 024.1 Fliesen- und Plattenarbeiten - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

Anlagen[1], die Vertragsbestandteil werden

☐		Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
☐		Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
☐	224	Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
☐	233	Nachunternehmerleistungen
☐	234	Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☐	235	Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
☐	248	Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☐		Nebenangebot(e)
☐		_____
☐		_____
☐		_____
☐		_____
☐		_____
☐		_____

Anlagen[1], die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

☐	124	Eigenerklärung zur Eignung
☐		Einheitliche Europäische Eigenerklärung
☐	221 oder 222	Angaben zur Preisermittlung
☐		_____
☐		_____

[1] vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefristfrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ **Euro**

Werte werden automatisch ausgefüllt!

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag[2] beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ **Euro***

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ **St.**

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote[3] sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ **%**

Werte werden automatisch ausgefüllt!

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).[4]

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

[2] Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.
[3] Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot
[4] Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)
Ist - **bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,** - **ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder** - **ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,** **wird das Angebot ausgeschlossen.**

Vergabenummer	35EU/26

Baumaßnahme

Leistung
35EU/26 - 024.1 Fliesen- und Plattenarbeiten - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☐ am
- ☐ spätestens Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☒ in der 08 KW 2027 ,spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☐ am
- ☐ innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☒ in der 40 KW 2027 , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☒ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
  - ☒ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

    01_Rahmenterminplan.pdf

  - ☐

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ☐ _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- ☒ 0,3 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.
  Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf 60 Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

siehe 214b Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Inhaltsverzeichnis:

10.1 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse 2

10.2 Parkplätze 2

10.3 Firmenbezeichnung und Namenschilder für Mitarbeiter des AN 2

10.4 Baustelleneinrichtungsplan / Lager- und Arbeitsplätze 2

10.5 Strom- und Wasserversorgung 3

10.6 Baufristenplan 3

10.7 SiGe Koordination 3

10.8 Verstöße und Strafenkatalog 3

10.9 Entfällt 4

10.10 Jour Fixe / Personal / Bauleitung des AN 4

10.11 Bautagesberichte 4

10.12 Rechnungstellung / Nachtragsstellung 4

10.13 Datenaustausch / Projektserver 5

10.14 Baustellenreinigung 5

10.15 Baustellen-Kamera 5

10.16 Sicherheit für Mängelansprüche 5

10.17 Gewährleistungsbürgschaft 5

WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN [WBV]
- FORTFÜHRUNG –

10.1 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Die Baustelle befindet sich im Innenstadtbereich der Stadt Trier an der Kreuzung "Südallee" und "An den Kaiserthermen", welche das Baugrundstück nach Norden und Westen begrenzt. Östlich der Liegenschaft befinden sich Bahngleise der Deutschen Bahn AG. Im Süden schließen private Grundstücke von gewerblichen Unternehmen an. Eine Höhenbeschränkung liegt nicht vor, jedoch gibt es Einschränkungen durch die am Baugelände verlaufenden Bahngleise. Bauseits ist das Baugelände mit einem Bauzaun (geschlossener Holzzaun) bzw. mit Bauzaunelementen (in der Straße "An den Kaiserthermen") umstellt. Die direkte Zufahrt zur Baustelleneinrichtungsfläche erfolgt über die Straße "An den Kaiserthermen". durch eine Toranlage im Bauzaun.

10.2 Parkplätze

Im Baustellenbereich stehen nur sehr begrenzt Parkplätze für Firmenfahrzeuge des Auftragnehmers zur Verfügung. Ein Anspruch auf kostenlose Zurverfügungstellung von Parkplätzen seitens des Auftraggebers besteht nicht. Privatfahrzeuge der Mitarbeiter des Auftragnehmers oder seiner Nachunternehmer dürfen im Baustellenbereich, bzw. im Gelände des Auftraggebers nicht parken und werden gegebenenfalls von dort kostenpflichtig zu Lasten des Halters entfernt.

10.3 Firmenbezeichnung und Namenschilder für Mitarbeiter des AN

Der Auftragnehmer hat zu veranlassen, dass seine eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiter seiner Nachunternehmer an der Baustelle und im Gelände des Auftraggebers von Anfang an mit gut lesbaren Namensschildern und Firmenkennzeichnungen ausgestattet werden. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Vom Bauherren wurde ein Sicherheitsdienst beauftragt. Dieser wird bei Betreten der Baustelle Personenkontrollen durchführen. Bei Nichteinhaltung wird der Zutritt zur Baustelle verwehrt.

10.4 Baustelleneinrichtungsplan / Lager- und Arbeitsplätze

Der Auftragnehmer hat, auf Grund der innerstätischen Lage der Baustelle, den beengten Verhältnissen auf dem Baufeld und der damit in Verbindung stehende Einschränkung an möglichen Lagerflächen, dem Auftraggeber vor Ausführungsbeginn einen Baustelleneinrichtungsplan zur Freigabe durch die Bauüberwachung vorzulegen und abzustimmen. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch darauf, dass ihm für seine Belegschaft bzw. zur Lagerung von Materialien und Werkzeuge ein verschließbarer Raum zur Verfügung gestellt wird. Es ist Sache des AN, die zum Einbau kommenden Teile auf der Baustelle so einzulagern, dass der Arbeitsablauf der übrigen beschäftigten Firmen nicht gestört wird. Nicht eingebaute Teile sind durch den AN so zu sichern, dass eine Beschädigung ausgeschlossen ist. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

10.5 Strom- und Wasserversorgung

Strom- und Wasserversorgungseinrichtungen (Verteiler/Wasserzapfstelle) sind bauseits vorhanden und können kostenfrei genutzt werden.

10.6 Baufristenplan

Der Auftragnehmer hat in Abstimmung mit dem AG einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Der Plan ist entsprechend dem Baufortschritt fortzuschreiben und nach Aufforderung durch den Auftraggeber überarbeitet vorzulegen. Der Plan ist dem Auftraggeber spätestens 12 Werktage nach dem Arbeitsaufnahmegespräch, bei Überarbeitung unverzüglich zu übergeben.

10.7 SiGe Koordination

Eine Vorankündigung ist nach § 3 BaustellV sowie ein Koordinator ist nach § 3 (1) BaustellV sind erforderlich. Der Auftraggeber hat die Aufgabe einem Dritten übertragen.

10.8 Verstöße und Strafenkatalog

1. Baustellenausweis neu erstellen nach Verlust 25,- €
2. Missbrauch des Baustellenausweises, z.B. Karte an anderen MA geben 400,- € zusätzlicher Verweis der Baustelle
3. Nicht freihalten der Flucht- und Rettungswege 275,- €
4. Lagerung von Material auf freizuhaltenden Flächen 450,- €
5. Verunreinigung der Baustelle durch Essensreste, Verpackung, Flaschen, Baumaterialien etc. (je festgesellte Verunreinigung) 100,- €
6. Im Gebäude rauchen 50,- €
7. Fäkalienverschmutzungen im Gebäude oder der BE-Fläche 2.500,- €, zusätzlicher Verweis der Baustelle
8. Wiederholtes illegales Parken innerhalb der Baustelle 250,- €

Die vorstehend aufgeführten Regelungen zu Verstößen und den jeweils zugeordneten Vertragsstrafen werden Bestandteil des Vertrages.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche von ihm auf der Baustelle eingesetzten Mitarbeiter sowie Nachunternehmer und deren Mitarbeiter über diese Regelungen zu informieren und für deren Einhaltung Sorge zu tragen.

Festgestellte Verstöße werden dokumentiert. Die jeweils festgelegte Vertragsstrafe wird dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt bzw. mit bestehenden oder zukünftigen Vergütungsansprüchen verrechnet.

Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere aufgrund eines durch den Verstoß entstandenen Schadens oder zusätzlicher Kosten, bleibt unberührt.

10.9 Entfällt

10.10 Jour Fixe / Personal / Bauleitung des AN

Während der laufenden Arbeiten wird ein wöchentlicher Jour Fixe Termin auf der Baustelle geplant. Die Anwesenheit des verantwortlichen Projektbearbeiters / Bauleiters ist obligatorisch. Bei Bedarf können auch Zusatztermine vereinbart werden. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

10.11 Bautagesberichte

Der AN hat ein **Bautagebuch** gemäß „Richtlinien zur Führung eines Bautagebuches“ (Vergabehandbuch BUND 411) arbeitstäglich zu führen und dem Auftraggeber oder dem mit der Bauüberwachung beauftragten Architekt/Ingenieur spätestens wöchentlich zu übergeben. Zudem sind die Bautagebücher über Projektmanagementsystem Conclude von Thinkprojekt zur Verfügung zu stellen. Siehe hierzu auch Punkt 10.13. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

10.12 Rechnungstellung / Nachtragsstellung

Die Abschlags- und Schlussrechnungen sind wie folgt zu **adressieren**:

Stadtverwaltung Trier
z.Hd. Frau Martina Piry
Postfach 3470
54224 Trier

Übermittlung der Rechnungen:

a) Original (1-fach auf Papier):
- an die Bauüberwachung

und zusätzlich

b) Digital (per E-Mail):
- an die Bauüberwachung zu senden und
- an den Bauherrn Stadt Trier ist die E-Rechnung zusammen mit den rechnungsbegründeten Unterlagen an ZRE-rlp@Poststelle.rlp.de zu senden.
Für die erfolgreiche Übermittlung und korrekte Zuordnung der E-Rechnung zur Stadtverwaltung Trier ist die Angabe der Leitweg-ID 072110000000-001-94 zwingend erforderlich. Bei Nutzung von PEPPOL verwenden Sie bitte die PEPPOL-ID 0204:072110000000-001-94.
Parallel ist die E-Rechnung an hfw@rechnungen.alasco.de (max. 1 PDF-Datei als Anhang pro Mail) zu senden.

10.12.1 Nachtragsstellung

Wenn sich nach VOB/B § 2 der Umfang der beauftragten Leistung ändert oder zusätzliche Leistungen notwendig werden, obliegt das Erstellen der Leistungsbeschreibung der anzubietenden Nachtragsleistung ausschließlich dem AG.

10.13 Datenaustausch / Projektserver

Der Datenaustausch und Dokumentation für dieses Projekt ist über einen internetbasierten Projektserver (Conclude von Thinkprojekt) organisiert. Aktuelle Planunterlagen werden dort zum Download bereitgestellt. Die Teilnahme am Projektserver ist verpflichtend.

Im Projektverlauf sind die aktualisierten Planunterlagen eigenverantwortlich über den Projektserver zu beziehen. Für den Fall, dass aktualisierte Planunterlagen auf dem Projektserver zur Verfügung stehen, wird der AN hierüber per E-Mail informiert. Der AN hat seine Unterlagen, Dokumente Werkplanung etc. über die Plattform zur Verfügung zu stellen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die Dokumentationsrichtlinien des Auftraggebers sind zu beachten, einzuhalten und umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Anwendung des Anlagen-Kennzeichnungsschlüssel.

10.14 Baustellenreinigung

Das ständige Sauberhalten der Baustelle ist für alle AN verpflichtend. Anfallende Verschmutzungen und Abfälle, im Besonderen in Transport- Rettungswegen sind umgehend zu beseitigen. Bauschutt, Bauabfälle und Verunreinigungen sind täglich zu sammeln und in bauseits zur Verfügung gestellten Sammelcontainern zu entsorgen. Die Annahme, mit Ausnahme von Stoffen oder Abfällen, die aus gefährlichen Stoffen bestehen, gefährliche Stoffe enthalten oder durch diese verunreinigt sind, erfolgt täglich zwischen 15:00 Uhr und 16:00 Uhr und wird bauseits überwacht. Die Entsorgungskosten trägt der AG.

10.15 Baustellen-Kamera

Zur Dokumentation des Baustellenfortschrittes wird eine Baustellenkamera installiert. Diese Bilder werden zur Dokumentation des Bauablaufs durch den AG und dessen Beauftragte verwendet, sie werden nicht veröffentlicht.

10.16 Sicherheit für Mängelansprüche

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt abweichend von Formblatt VHB 214 Ziff. 5 drei Prozent der geprüften Schlussrechnungssumme.

10.17 Gewährleistungsbürgschaft

Für die Rückgabe der Sicherheit für Mängelansprüche vereinbaren die Parteien in Abweichung von §17 Abs. 8 VOB/B als Rückgabezeitpunkt den Ablauf der vertraglich vereinbarten Gewährleistungsfrist.

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

	Vergabenummer	Datum
	35EU/26	
Baumaßnahme		
Leistung 35EU/26 - 024.1 Fliesen- und Plattenarbeiten - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe
Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☐ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Mustererklärung 1 und 3
- ☐

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder
  Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder
  Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☒ RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklärung
- ☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

- ☒ GAEB-Datei

1.4 sonstige Unterlagen

- ☒ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☐

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

2.1 Formblätter

☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
☐
☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
☐
☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
☐

2.4 sonstige Unterlagen

☒ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
☐
☐

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer	Vergabenummer 35EU/26

Vergabeart

Öffentliche Ausschreibung	☒ Offenes Verfahren
Beschränkte Ausschreibung	Nichtoffenes Verfahren
Freihändige Vergabe	Verhandlungsverfahren
☐ Internationale NATO-Ausschreibung	Wettbewerblicher Dialog

Baumaßnahme

Leistung

35EU/26 - 024.1 Fliesen- und Plattenarbeiten - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

☐ Bewerber*) ☐ Bieter) ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft) ☐ Nachunternehmer) ☐ anderes Unternehmen)	

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen	Euro Euro Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum[1] vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen
[1] Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

☐ im Handelsregister eingetragen.
☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse[2], eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen[3] sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

[2] soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist
[3] soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)[4]

[4] nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	35EU/26	
Baumaßnahme		
Leistung 35EU/26 - 024.1 Fliesen- und Plattenarbeiten - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	**Angaben über den Verrechnungslohn**	Zuschlag %	**€/h**
1.1	**Mittellohn ML** einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	**Lohngebundene Kosten** Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf **ML**		
1.3	**Lohnnebenkosten** Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf **ML**		
1.4	**Kalkulationslohn KL** (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	**Zuschlag auf Kalkulationslohn** (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	**Verrechnungslohn VL** (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	**Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten**					
		Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte-kosten	Sonstige Kos-ten	Nachunter-nehmer-leistungen
2.1	**Baustellengemeinkosten**					
2.2	**Allgemeine Geschäftskosten**					
2.3	**Wagnis und Gewinn**					
2.3.1	**Gewinn**					
2.3.2	**betriebsbezogenes Wagnis[1]**					
2.3.3	**leistungsbezogenes Wagnis[2]**					
2.4	**Gesamtzuschläge**					

[1] Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko
[2] Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3.	**Ermittlung der Angebotssumme**			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten **€**	Gesamtzuschläge gem. 2.4 **%**	Angebotssumme **€**
3.1	**Eigene Lohnkosten** Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	_____ x _____			_____
3.2	**Stoffkosten** (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)	_____	_____	_____
3.3	**Gerätekosten** (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)	_____	_____	_____
3.4	**Sonstige Kosten** (vom Bieter zu erläutern)	_____	_____	_____
3.5	**Nachunternehmerleistungen** [3]	_____	_____	_____
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				_____

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

3 Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	35EU/26	
Baumaßnahme		
Leistung 35EU/26 - 024.1 Fliesen- und Plattenarbeiten - Hauptfeuerwache und Integrierter Leitstelle		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	**Angaben über den Verrechnungslohn**	**Lohn €/h**
1.1	**Mittellohn ML** einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	**Lohngebundene Kosten** Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	**Lohnnebenkosten** Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	**Kalkulationslohn KL** (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	**Umlage auf Lohn** (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h _____	v.H. _____	
1.6	**Verrechnungslohn VL** (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt **€**		Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	**Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten**				%	€
2.1	**Eigene Lohnkosten** Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:					
	x			**x**		
2.2	**Stoffkosten** (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			**x**		
2.3	**Gerätekosten** (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			**x**		
2.4	**Sonstige Kosten** (Vom Bieter zu erläutern)			**x**		
2.5	**Nachunternehmerleistungen** [1]			**x**		
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)					**noch zu verteilen**	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	**Anteil BGK (€)**	**Anteil AGK (€)**	**Anteil W+G (€)**
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	**Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn**		
3.1	**Baustellengemeinkosten** (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne		
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages		
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	**Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)**		
3.3	**Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)**		
3.3.1.	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

[1] **Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.**

Bieter	Vergabenummer	Datum
	35EU/26	
Baumaßnahme		
Leistung 35EU/26 - 024.1 Fliesen- und Plattenarbeiten - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV [1]	Kurzbezeichnung d. Teilleistung [1]	Menge [1]	Mengeneinheit [1]	Zeitansatz [2]	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit [2]				
					Löhne [2, 3]	Stoffe [2]	Geräte [2, 4]	Sonstiges [2]	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

[1] Wird vom Auftraggeber vorgegeben.
[2] Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.
[3] Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.
[4] Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
Vergabenummer **35EU/26**	Leistung **35EU/26 - 024.1 Fliesen- und Plattenarbeiten - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle**

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären[1], dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift
Ort	Datum	Unterschrift

[1] **Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.**

Bieter	Vergabenummer	Datum
	35EU/26	
Baumaßnahme		
Leistung 35EU/26 - 024.1 Fliesen- und Plattenarbeiten - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

	Vergabenummer	
	35EU/26	
Baumaßnahme		
Leistung 35EU/26 - 024.1 Fliesen- und Plattenarbeiten - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass

- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
- bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
- die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
- die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.

1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass

- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
- die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
- die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).

2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).

2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.

2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Mustererklärung 1

für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden,

nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. 334)

Auftragsnummer:	35EU/26
Vergabestelle:	Stadt Trier
Leistung:	35EU/26 - 024.1 Fliesen- und Plattenarbeiten - Hauptfeuerwache mit

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu folgendes:

Die Beschäftigten meines/unseres Unternehmens werden vollständig/teilweise vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst.

Ich/Wir **verpflichte/n** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den ich/wir/mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist – Tariftreueerklärung gemäß § 4 Abs. 1 LTTG –;

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz keine Anwendung findet (vgl. z. B. § 2 Abs. 4 Zehnte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe), bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 01.01.2019: 9,19 €; ab 01.01.2020: 9,35 €; ab 01.01.2021: 9,50 €; ab 01.07.2021: 9,60 €; ab 01.01.2022: 9,82 €; ab 01.07.2022: 10,45 €; ab 01.10.2022: 12,00 €; ab 01.01.2024:12,41 €; ab 01.01.2025: 12,82 €; ab 01.01.2026: 13,90 €; ab 01.01.2027: 14,60 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen – Mindestentgelterklärung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG –.

  Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;

- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

  Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB

Mustererklärung 3

nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. S. 334)

Auftragsnummer:	35EU/26
Vergabestelle:	Stadt Trier
Leistung:	35EU/26 - 024.1 Fliesen- und Plattenarbeiten - Hauptfeuerwache mit

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu folgendes:

Ich/Wir **verpflichte/n** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem AEntG unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 1.1.2019: 9,19 €; ab 1.1.2020: 9,35 €; ab 1.1.2021: 9,50 €; ab 1.7.2021: 9,60 €; ab 1.1.2022: 9,82 €; ab 1.7.2022: 10,45 €; ab 1.10.2022:12,00; ab 1.1.2024: 12,41 €; ab 1.1.2025: 12,82 €; ab 1.1.2026: 13,90 €; ab 1.1.2027: 14,60 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen.

  Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;

- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

  Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB

Die Stadt Trier informiert:
Hinweise zum Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe

Die Stadt Trier ist als juristische Person des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 (BGBl. I S. 2267) verpflichtet, ab dem 01.01.2002 bei Verträgen über Bauleistungen 15 % von jedem vom Auftragnehmer in Rechnung gestellten Bruttorechnungsbetrages an das für ihr Unternehmen zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer zum Zeitpunkt der Gegenleistung (Zahlung) keine Freistellungsbescheinigung seines Finanzamtes vorlegt.

Betroffen sind alle Zahlungen, auch Abschlags- und Vorauszahlungen, wobei es unerheblich ist, ob der Auftrag vor oder nach dem 31.12.2001 erteilt wurde.

Wir bitten Sie auch in Ihrem Interesse um die rechtzeitige Vorlage einer Freistellungsbescheinigung ihres Finanzamtes. Damit können Sie zusätzliche Verwaltungsarbeit und einen Steuerabzug vermeiden.

Der Auftragnehmer ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen verpflichtet, dem Auftraggeber jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Auftraggeber haftet gegenüber dem Finanzamt für den ordnungsgemäßen Steuerabzug.

Wenn bei der Auszahlung eines Rechnungsbetrages keine Freistellungsbescheinigung vorliegt, wird von der an Sie zu leistenden Zahlung 15 % abgezogen und an das für Ihr Unternehmen zuständige Finanzamt abgeführt. Die Höhe des Steuerabzuges wird ihnen mitgeteilt.

Der Steuerabzug wird haushaltstechnisch wie eine Abtretung behandelt. Hierzu hat der Auftragnehmer der Vergabestelle die notwendigen Daten über das für ihn zuständige Finanzamt und seine Steuernummer mitzuteilen.

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,

b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,

c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

35EU/26 - 024.1 Fliesen- und Plattenarbeiten - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n.

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) /beauftragt habe(n.

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

LEISTUNGSVERZEICHNIS
Ausschreibung

Verfahren: 35EU/26 - 35EU/26 - 024.1 Fliesen- und Plattenarbeiten - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

01	**Fliesen- und Plattenarbeiten**	**EUR .....**

Hinweis

::: 1. Allgemeine Baubeschreibung :::

Projektname:
Neubau Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle, Trier

Standort:
Die Baustelle befindet sich im Innenstadtbereich der Stadt Trier an der Kreuzung "Südallee" und "An den Kaiserthermen", welche das Baugrundstück nach Norden und Westen begrenzt. Östlich der Liegenschaft befinden sich Bahngleise der Deutschen Bahn AG. Im Süden schließen private Grundstücke von gewerblichen Unternehmen an. Eine Höhenbeschränkung liegt nicht vor, jedoch gibt es Einschränkungen durch die am Baugelände verlaufenden Bahngleise.

Der Bieter kann sich vor Ort ein Bild von der vorherrschenden Situation machen. Terminabsprachen zu möglichen Vor-Ort-Begehungen sind über die Vergabestelle Trier, anzufragen. Der Zugang auf das Baugelände ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Offene Fragen, die sich aus der Vorrotbesichtigung ergeben, sind über die E-Vergabe schriftlich zu stellen. Die schriftlich einzureichenden Fragen und deren Beantwortung werden Rahmen, der zur Verfügung stehenden Kalkulationszeit, allen Anbietern gleichermaßen bekannt gemacht. Der letzte Vor-Ort-Termin kann spätestens 5

Werktage vor dem Submissionstermin vereinbart werden.

Konstruktionsbeschreibung :

Der Neubau besteht im Wesentlichen aus zwei Gebäudeteilen

1. Hauptfeuerwache mit Rettungswache (HFW)
2. Integrierte Leitstelle (ILtS).

HFW
Bauweise: Massiv Stahlbeton, Stahlverbundbauweise, die beiden oberen Geschosse bestehen teilweise aus Brettsperrholzwänden, Brettsperrholzdecken und Holz- Beton Verbunddecken

Anzahl Geschosse: 6 (UG - 2 bis 3.OG)

Abmessungen:
UG -2: ca. 75 m x 17,5 - 60 m
UG -1: ca. 90 m x 85 m
EG - 3.OG: ca. 78 m x 55 m

ILtS
Bauweise: Massiv Stahlbeton, Stahlverbundbauweise, das obere Geschosse besteht teilweise aus Brettsperrholzwänden, Brettsperrholzdecken und Holz- Beton Verbunddecken

Anzahl Geschosse: 6 (UG - 2 bis 3.OG)
Abmessungen:
EG - 3.OG: ca. 56 m x 18 m

Dachform: Flachdach
Stahlbetonflachdecken
Holz-Beton-Verbunddecken
Höhe Attika: ca. 15 - 20 m über Gelände

Der Neubau der Hauptfeuerwache Trier mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle setzt sich oberirdisch aus zwei getrennten Gebäudeteilen zusammen. Den nördlichen Teil bildet die Hauptfeuerwache mit Rettungswache (HFW), den südlichen die Integrierte Leitstelle (ILtS). Unterirdisch sind die beiden Gebäudeteile miteinander verbunden. Der gesamte Gebäudekomplex wird ohne Bauwerksfugen hergestellt.

Allgemein:
In Trier entsteht an einem neuen Standort in direkter Nähe zum Weltkulturerbe Kaiserthermen eine Hauptfeuerwache mit Rettungsdienst und integrierter Leitstelle. Die Rettungswache (RW) und die Integrierte Leitstelle (ILtS) werden in voneinander getrennten Gebäudeteilen untergebracht und über eine Brücke im zweiten Obergeschoss miteinander verbunden. Beide

Gebäudeteile werden über ein gemeinsames Untergeschoss erschlossen.

Nach der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) handelt es sich um eine "Bauliche Anlage besonderer Art und Nutzung" bzw. um einen "großen Sonderbau". Die Rettungswache wird der Gebäudeklasse 4 und die Integrierte Leitstelle der Gebäudeklasse 5 zugeordnet. Der Holzbaukonstruktion wird in der Rettungswache in hoch feuerhemmender und in der Integrierten Leitstelle in feuerbeständiger Bauweise ausgeführt. Die Vorgaben aus der "Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise (Holzbau-Richtlinie - HolzBauRL)" in der Fassung vom Mai 2021 werden bei der Planung berücksichtigt.

Das Tragwerk des Gebäudes kann grundsätzlich in drei unterschiedliche Tragkonstruktionen untergliedert werden:

a) Die Aufenthalts- und Bürobereiche im OG2 und OG3 der HFW sowie das OG3 der ILtS werden als leichte Holz-Hybridkonstruktion ausgebildet.

b) Die Decke über dem OG1 der HFW wird zur Realisierung des erforderlichen großzügigen Stützenrasters der Durchfahrtshalle als Abfangebene aus einer effizienten Verbundkonstruktion hergestellt. Gleiches gilt für die Decke über dem OG2 der ILtS, die als Abfangebene die Stützenfreiheit des Disponenten-Raumes gewährleistet

c) Die beiden Untergeschosse bilden als massive Stahlbetonkonstruktion den gemeinsamen Sockel der beiden Gebäudeteile.

Die Installations- und Erschließungskerne aus Stahlbeton bilden zusammen mit den Geschossdecken und weiteren Wandscheiben aus Stahlbeton das Aussteifungssystem.

Die Gründung erfolgt als Flachgründung mit einer lastverteilenden, 60-80 cm starken, massiven Sohlplatte auf zwei Ebenen.

Der Gebäudeteil der Feuerwache wird in die Gebäudeklasse 4, der Gebäudeteil der ILtS in die Gebäudeklasse 5 eingestuft. Insgesamt wird gemäß LBauO von einer "Baulichen Anlage besonderer Art und Nutzung" ausgegangen und in Kombination mit den äußeren Abmessungen das Gebäude als "großer Sonderbau" eingestuft.
Bis auf die Bauteile im OG2 und OG3 der HFW, welche in hoch feuerhemmender Bauweise errichtet werden können, müssen alle tragenden Bauteile feuerbeständig ausgeführt werden.

Wände:

Bis auf die nördlichen und südlichen Außenwände der Aufenthalts- und Bürobereiche im OG2 und OG3 der HFW sowie des OG3 der ILtS, welche aus Brettsperrholzplatten mit einer Stärke von 20 cm erstellt werden, werden alle tragenden Innen- und Außenwände in Stahlbetonbauweise mit einer Wandstärke von 20 cm bis 30 cm ausgeführt. Sie tragen neben den vertikalen auch die horizontalen Lasten ab und übernehmen so zusammen mit den Deckenscheiben die Gebäudeaussteifung. In Teilbereichen werden die Wände als scheibenartige Träger ausgebildet, sog. wandartige Träger.

Nichttragende Innenwände:
In den Untergeschossen der Gebäude kommen vereinzelt Mauerwerkswände zur Ausführung. Alle nichttragenden Innenwände in den Obergeschossen werden als GK Montage Trennwand (Brandschutz/ Schallschutz/ Einbruchhemmung je nach Einbausituation) ausgeführt. In den Bürobereichen werden ein Teil der nichttragenden Innenwände als Glaselemente erstellt.

Deckenbekleidung:
In den Büroräumen in den Obergeschossen mit Holzhybridbau werden die meisten Decken sichtbar gelassen und mit linearen Absorbern versehen. In den Ruheräumen bleibt die Holzuntersicht der tragenden Decke ebenfalls sichtbar. In den Flurbereichen kommen Holzwolle-Akustikplatten mit einem seitlichen Gipskartonfries zur Ausführung.
Sonstige gelochten und ungelochten Gipskartondecken sind den Übersichtsplänen zu entnehmen. Bei vereinzelnden Räumen sind auch Heiz-Kühldecken mit Gipskarton geplant. Die Sanitärbereiche und Feuchträume werden als GKBI Decken ausgeführt. Bei Nassräumen werden die Abhangdecken mit einer zementgebunden Beplankungung ausgeführt.

Stützen:
Im Bereich der Holz- und Holzhybridkonstruktionen werden in Furnierschichtholz ausgeführt, die zweigeschossigen Stützen in der Durchfahrtshalle der FW werden als Stahlverbundstützen in Form von betongefüllten Stahlmantelrohren mit Stahleinstellprofil ausgebildet. Bei allen weiteren Stützen handelt es sich um Ortbetonstützen, welche zur Minimierung der Querschnitte mit Betonen höherer Festigkeit ausgeführt werden.

Treppen:
Die Treppen werden als Stahlbeton-Fertigteile ausgeführt und im Bereich der Auflager durch Elastomer-Lager schalltechnisch entkoppelt.

Fassade:
Als Fassade kommt eine 11,5 cm starke hinterlüfteten Schale aus Verblendmauerwerk zur Ausführung, deren Last geschossweise über Winkelkonsolen in die Tragschale der Außenwände

eingeleitet wird. Die flächige Horizontaltverankerung an der Tragschale erfolgt über Edelstahlnadeln.
Als Tragschale dienen die Stb.-Außenwände bzw. Stb.-Brüstungen und -Unterzüge entlang der Deckenränder. Lediglich in den oberen Geschossen der Nord- und Südspange der HFW sowie dem OG3 der ILtS dienen auch Brettsperrholzwände mit innenseitiger Brandschutzverkleidung als Tragschale. Die Fassaden zu den Innenhöfen werden als Blechfassade ausgeführt.

::: 2. Baustelleneinrichtung des AG :::

Im Vorfeld wurden bauseits durch den AG nachfolgend aufgeführte Vorleistungen erbracht. Diese stehen dem AN für die Ausführungszeit kostenfrei zur Verfügung.
Siehe hierzu Anlage 03 Baustelleneinrichtungspla n.

2.1 Baustrom- und Bauwasserversorgung

Baustromversorgung bauseitig (bestehend aus):
1 Stück Transformatorstation: max. Leistung: 400 kVA
Hinweis zur elektrischen Energieversorgung:
Die vorstehende maximale Anschlussleistung von 400 kVA steht als
Gesamtleistung zur Verfügung, die sich auf die einzelnen, gleichzeitig auf der
Baustelle arbeiten, Gewerke und deren Stromverbrauch verteilt.
Weitere Verbraucher, insbesondere bestehende Anlagen und Baustelleneinrichtungen, sind bereits an das Netz angeschlossen und schränken
die nutzbare Leistung ein. Es kann zu Einschränkungen hinsichtlich
Spitzenlastzeiten kommen.
Es obliegt dem Auftragnehmer, seinen Energiebedarf mit der verfügbaren
Anschlussleistung abzustimmen.

1 Stück Baustromhauptverteiler
3 Stück Gruppenverteiler
1 Stück Verteiler für Baucontainer
15-20 Stück Unterverteiler (sukzessive Bestückung nach Baufortschritt)
+ zusätzliche Verteiler für Baubeleuchtung innen und außen.

Der Elektrische Anschluss der firmeninternen Baustellencontainer des AN liegt im
Leistungsumfang des AN und in die Position Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Bauwasserversorgung (bestehend aus):
Bauwasserhauptverteilung (BW 1)
Schlauchverschraubung: 3 St, DN 20
GEKA Schnellkupplungen: 4 St, DN 20

Einschl. der Vorhaltung, Wartung und Prüfung der Baustrom- und Bauwasserversorgung (bauseits)

2.2 Baustellenzufahrt:
Die Einfahrt zur Baustelleneinrichtungsflä che für Materiallieferungen erfolgt über "Südalle" in die Straße "An den Kaiserthermen" durch eine Toranlage im Bauzaun, nach vorheriger Anmeldung beim Sicherheitsdienst (siehe hierzu "Weitere Besondere Vertragsbedingungen" WBV Punkt 10.3). Die Ausfahrt von der Baustelleneinrichtungsflä che erfolgt über die "Karthäuser Straße".

In Ausnahmefällen und nur mit vorheriger Zustimmung des AG und nach Anmeldung beim Sicherheitsdienst, ist die Ein- und Ausfahrt über die "Karthäuser Straße" möglich siehe Anlage 03 Baustelleneinrichtungspla n.

2.3 Baustelleneinrichtungsflä che:
Die vom AG zur Verfügung gestellte Baustelleneinrichtungsflä che mit einer Größe ca. 850 m², dient als Aufstellfläche für bauseitige Bürocontainer des AG, Sanitäts-,Sanitär- und Waschcontainer, mit einer Fläche ca. 7 x 15 m, als Aufstellfläche für die Mannschaftscontainer der einzelnen Gewerke. Hierfür wird die Straße "An den Kaiserthermen" gesperrt.

Hinweis!: keine Personal- oder Mannschaftscontainer:
Für die Unterbringung von Personal- und Mannschaftscontainer, sowie Parkplätze für Fahrzeuge des AN wird vom Bauherren eine Baustellenlogistikfläche (ART-Gelände) in der Löwenbrückener Straße vorgehalten.

Folgende Punkte sind zu beachten:
- Die Zufahrt zur Baustellenlogistikfläche über die Löwenbrückener Straße ist tagsüber geöffnet. Zusätzliche Schlüssel können bei Bedarf übergeben werden.
- Die Stellung von Personal- oder Mannschaftscontainern auf der Logistikfläche ist nur nach vorheriger Absprache und in Abstimmung mit dem Auftraggeber möglich.
- In diesem Bereich stehen ein Baustromverteiler mit 32-A-CEE-Stromanschluss sowie Mobiltoiletten mit Waschbecken bereit.
- Firmenfahrzeuge können in den ausgewiesenen Bereichen innerhalb der Logistikfläche abgestellt werden.
- Der Zugang zur Baustelle erfolgt über eine Verbindungstür zu Karthäuser Straße.
- Von der Baustelle aus kann das Gelände in der Löwenbrückener Straße ebenfalls über diese Tür betreten werden.
- Der Schließzylinder ist von Mo.-Sa. von 06:00 bis 20:00 Uhr freigeschaltet.
- Der Fußweg von der Baustellenlogistikfläche bis zur Baustelle beträgt ca. 3 Minuten.

Hinweis ab Juni 2027:
Ab Juni 2027 werden die Verkehrsanlagen in der "Straße an den Kaiserthermen" saniert bzw. erneuert.. D.h. die Aufstellflächen für Materialcontainer auf der BE-Fläche werden sich weiter reduzieren, so dass die Materialcontainer innerhalb der BE-Fläche oder sogar auf die Baustellenlogistikfläche in der Löwenbrückener Straße umgesetzt werden müssen. Der Aufwand wird in gesonderter Position vergütet.

Die vorstehende maximale Baustelleneinrichtungsflä che von ca. 850 m² steht als Gesamteinrichtungsfläche zur Verfügung, die sich die einzelnen Gewerke, gleichzeitig auf der Baustelle arbeiten, teilen müssen.

Die Anmerkungen in den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen (WBV) Punkt 10.4 (Baustelleneinrichtungspl an / Lager und Arbeitsplätze) sind zu beachten.

2.4 Des Weiteren werden durch den Bauherren vorgehalten:

- 2 Stück Sanitär-/Waschcontainer (Herren)
  - 4 x Dusche
  - 5 x Waschplatz
  - 4 x WC
  - 4 x Urinal
- 1 Stück Sanitär-/Waschcontainer (Damen)
  - 1 x Dusche
  - 2 x Waschplatz
  - 2 x WC
- 1 Stück Sanitätscontainer

2.5 Bauzaun:
Bauseits ist das Baugelände mit einem Bauzaun mit Bauzaunelementen umstellt. Im südlichen Baufeld erfolgt die Baufeldumschließung durch Grenzbebauungen, im Osten grenzt das Baufeld an das Gelände der Deutschen Bahn.

2.6 Gerüste / Materialtransport:
Das Gebäude wurde bauseits mit einem Arbeitsgerüst eingerüstet. Nach Fertigstellung der jeweiligen Fassadenbereiche und entsprechend dem Baufortschritt werden die Fassadengerüste abschnittsweise zurückgebaut. Der Rückbau beginnt im Oktober 2026 und endet voraussichtlich im Juni 2027.

Die bauseits zur Verfügung gestellten Lastenaufzüge, 1 Stück Ostfassade HFW, 1 Stück Westfassade HFW und 1 Stück Westfassade ILtS (siehe Anlage 03 Baustelleneinrichtungspla n) zur Materialbestückung der Geschosse 1. OG bis 3. OG werden bei HFW und ILtS ebenfalls noch während der Ausführung der Fliesenarbeiten zurückgebaut.

Vorgesehener Rückbau Lastenaufzug Westfassade: Ende 2026
Vorgesehener Rückbau Lastenaufzug Ostfassade HFW: April 2027
Vorgesehener Rückbau Lastenaufzug Westfassade HFW: Juni 2027

Als Ersatz für den Materialtransport in die Obergeschosse ist vorgesehen innenliegende Aufzugsanlagen als Lastenaufzüge zur Verfügung zu stellen.

Ab Februar 2027 steht in TRH 1 ILtS ein Aufzug, UG -1 bis 3. OG
mit einer Traglast von 630 KG,
mit den Kabinen-Innenmaßen 1,10 x 1,40 m,
mit Türöffnung 0,90 x 2,10 m
zur Verfügung.

Ab Juli 2027 steht in TRH 4 HFW ein Aufzug, UG -2 bis 3. OG
mit einer Traglast von 1.600 KG,
mit den Kabinen-Innenmaßen 1,40 x 2,50 m
mit Türöffnung 1,40 x 2,10 m
zur Verfügung.

Ab Juli 2027 steht zudem in TRH 3 HFW ein Aufzug, UG -1 bis 3. OG
mit einer Traglast von 1.600 KG,
mit den Kabinen-Innenmaßen 1,40 x 2,50 m
mit Türöffnung 1,40 x 2,10 m
zur Verfügung.

2.7 Mobile Hebewerkzeuge
Wegen beengten Verhältnissen auf dem Baufeld und im öffentlichen Straßenraum, stehen nur begrenzte Aufstellmöglichkeiten von z.B. mobilen Baukränen zur Verfügung (siehe Anlage 03 Baustelleneinrichtungspla n). Standortwahl, Größe und Anzahl der eingesetzten Hebewerkzeuge, zur ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglich geschuldeten Leistungen, sind vom AN auf Grundlage des Baustelleneinrichtungspla ns des AG zu planen, mit der Bauüberwachung abzustimmen. Die Freigabe erfolgt ausdrücklich nur von der Bauüberwachung. Ein blockieren anderer Gewerke muss der AN vermieden. Mögliche daraus entstehende Kosten aufgrund fehlender Abstimmung und Freigabe gehen zu Lasten des AN.

Evtl. erf. Maßnahmen z.B. Hilfsfundamente, Lastverteilungsbauteile oder dergleichen einschl. deren restlose Beseitigung liegen im Verantwortungsbereich des AN. Die Kosten hierfür sind in die einzelnen Positionen einzukalkulieren.

2.8 Eingeschränkter Schwenkbereich
Im Osten grenzt das Baufeld an das DB-Grundstück, im Süden an

gewerbliche Nachbarbebauung. Hierdurch ergeben sich Auflagen eines eingeschränkten Schwenkbereichs der mobilen Hebewerkzeuge (z.B. mobiler Baukran). Diese Bereiche dürfen nicht mit Lasten überfahren werden. Siehe hierzu Anlage -Stellungnahme DB. In Abstimmung mit der DB, sofern notwendig, ist eine Kraneinweisung gem. Anlage -Kraneinweisung DB- durchzuführen. Die Kosten hierfür sind in die Positionen Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

2.9 Terminplan:
Siehe hierzu Formblatt 214b Weitere Besondere Vertragsbedingungen, Punkt 10.6.
Den Vergabeunterlagen wird von Seiten des AG ein Rahmenterminplan, Anlage 01 Rahmenterminplan, mit dem vertraglich geschuldeten Ausführungsbeginn, Eckterminen und dem geschuldeten Fertigstellungstermin zur Verfügung gestellt, die im Rahmen der Erstellung des Baufristenplans durch den AN einzuhalten sind. Die Erstellung und Fortführung des Baufristenplans werden in gesonderter Position 01.01.0010 abgerechnet.

Sowohl im zu erstellenden Baufristenplan als auch bei der Kalkulation der Einheitspreise ist zu berücksichtigen, dass parallel zum Gewerk des AN weitere Gewerke im Arbeitsbereich tätig sind und es zu temporären Einschränkungen kommen kann.

2.10 Kritische Infrastruktur:
Bei dem Objekt "Hauptfeuerwache mit Rettungswache und integrierter Leitstelle" handelt es sich um sogenannte "Kritische Infrastruktur". Die Weitergabe von Ausschreibungsunterlagen an unberechtigte Dritte, außer Nachunternehmer die zur Ermittlung der Einheitspreise im Vergabeverfahren eingebunden werden, ist strengstens untersagt.

::: 3. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) :::

3.1. Regelwerke:
Es gelten die allgemeinen technischen Vertragsbedingungen für Bauleistung gem. VOB, Teil C.

3.2. Ausführungsunterlagen des AG:
Siehe hierzu auch Formblatt 214b Weitere Besondere Vertragsbedingungen, Punkt 10.13. Datenaustausch / Projektserver

3.3 Leistungen der Bauleitung des AN:
- Überwachen der Leistungen des eigenen Betriebes und der Nachunternehmer auf Übereinstimmung mit den Ausführungsplänen, der Leistungsbeschreibung, den anerkannten Regeln der Technik und einschlägigen Vorschriften.

- Teilnahme an baubegleitenden Qualitätskontrollen durch externe Sachverständige (TÜV). Über den gesamten Ausführungszeitraum werden bauseits baubegleitende Qualitätskontrollen durchgeführt. Der AN hat sich Rahmen dieser Überwachung engmaschig mit der Bauüberwachung abzustimmen. Termine sind/werden mit einem Vorlauf von mind. 5 Werktagen abgestimmt.

- Für die firmeneigene Bauüberwachung bestellt der AN einen, entsprechend den Anforderungen befähigten, Fachbauleiter nach LBauO (Rheinland-Pfalz). Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Spätestens vor Ausführungs- bzw. Montagebeginn sind diese dem AG schriftlich mitzuteilen. Der AN hat die Anzeige beim Bauamt mit der Objektüberwachung des AG abzustimmen.

- Die vollständige Dokumentation ist zur Prüfung der Bauüberwachung des AG zu übergeben. Auf Basis der Prüfanmerkungen der Objektüberwachung und Projektsteuerung ist die Dokumentation zu überarbeiten und auf dem Projektserver (Conclude) hochzuladen. Siehe hierzu WBV-Punkt 10.13. Datenaustausch/Projektser ver.

- Die Nutzung, des von der BÜ vorgegebenen Baustellenüberwachungstoo l "Capmo" ist für den AN bindend. Das Tool wird dem AN kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Nutzung ist sowohl für den AN und den AG kostenfrei anzubieten.

3.3.1 Dokumentenrichtlinie:
Art und Umfang der bereit zu stellenden und zu übergebenden Unterlagen vor der Montage bzw. zur Bestandsdokumentation.

1.) Art und Umfang der bereit zu stellenden und zu übergebenden Unterlagen vor der Montage (Montage- und Werkplanung):
Gem. DIN 18381 Nr. 3.1.2, VOB/C, Stand 2019 sind dem Auftraggeber als Montage- und Werkplanung folgende Unterlagen vor der Ausführung, zur Abstimmung zu übergeben:

-Montagepläne,
-Werkstattzeichnungen,
-Stromlaufpläne,
-Fundamentpläne

Die Unterlagen sind dem AG in geeignetem Maßstab, 1-fach digital auf geeignetem Datenträger zu übergeben. Zeichnungen sind digital, jeweils in den Formaten .dxf, .dwg und .pdf, alle anderen Unterlagen im Format pdf einzureichen.

2.) Art und Umfang der bereit zu stellenden und zu übergebenden Unterlagen zur Dokumentation (Revisionsunterlagen):
Alle für das Projekt erforderlichen Dokumentationen sind gemäß der Richtlinie zu erstellen und bereitzustellen. Diese Richtlinie regelt umfassend die Anforderungen an Art, Umfang, Struktur und

Qualität der Dokumentation. Die genannte Dokumentationsrichtlinie ist bindend und integraler Bestandteil dieses Leistungsverzeichnisses. Die Einhaltung der Richtlinie wird bei der Abnahme der Dokumentation geprüft.

1. Allgemeine Anforderungen
Die Dokumentation muss vollständig, verständlich und nachvollziehbar sein.
Es sind alle relevanten technischen Daten, Prüfberichte und Abnahmeprotokolle zu erfassen.
Alle Dokumente müssen in digitaler und, falls gefordert, in physischer Form vorgelegt werden.

2. Technische Dokumentation
Technische Zeichnungen und Pläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten)
Berechnungsnachweise und statische Berechnungen
Spezifikationen und technische Datenblätter der verbauten Komponenten und Materialien
Installations- und ggf. Wartungsanleitungen

3. Prüf- und Abnahmedokumentation
Prüfprotokolle aller durchgeführten Prüfungen
Abnahmeprotokolle und Mängellisten
Dokumentation der Mängelbeseitigung und Nachbesserungen

4. Wartungs- und Betriebshandbücher
Detaillierte Wartungspläne und Intervalle
Bedienungsanleitungen für alle technischen Anlagen und Systeme
Kontaktinformationen für den technischen Support und Notfallkontakte

5. Übergabe der Dokumentation
Die vollständige Dokumentation ist spätestens zum Zeitpunkt der Endabnahme des Projekts an den Auftraggeber zu übergeben.
Alle digitalen Dokumente müssen in einem gängigen Format (z.B. PDF, DWG) vorliegen und über die Online-Plattform (Conclude) bereitgestellt werden.

Das Erstellen der vollständigen Dokumentation auf Basis von Anlage 12_Dokumentrichtlinie in Verbindung mit der anzuwendenden Anlage 13_ Aktenkennzeichnungsschlüs sel (AKS) wird gesondert über POsition 01.01.0060 vergütet.

3.4 Baustellen- und Verkehrssicherheit:
- Die Unfallverhütungsvorschrif ten der Berufsgenossenschaften, sämtliche Auflagen, Bestimmungen und Anordnungen der Objektüberwachung des AG, der Gewerbeaufsicht und im Besonderen nachfolgende Sicherheitshinweise des SiGeKo´s sind einzuhalten.

- Die Aufrechterhaltung von Notausgängen zur Entfluchtung der

Baustelle ist für alle Bauarbeiten zwingend notwendig. Es dürfen keine Materialien vor diesen Ausgängen verbleiben.

- Sollten schadstoffhaltige Materialien zutage treten die im Leistungsverzeichnis nicht gesondert erwähnt sind, sind die Arbeiten einzustellen und die Bauüberwachung sofort zu informieren.

- Die Vorgaben des SIGEKO zur Baustellenordnung sind zu beachten. Der SiGeKo-Plan ist für alle bindend!

- Der AN muss spätestens 1 Woche vor Beginn der Arbeit eine speziell auf die Baustelle abgefasste Gefährdungsbeurteilung erstellen und diese der Bauüberwachung/SiGeKo vor Beginn der Arbeiten vorlegen.

- Für Abbrucharbeiten muss eine spezielle Abbruchanweisung vom ausführenden Unternehmen angefertigt und vorgelegt werden.

- Auf Anfrage sind die Protokolle der mind. jährlich stattfindenden Sicherheitsunterweisungen der Mitarbeiter vorzulegen.

- Für die Bedienung von Maschinen, Kränen etc. sind die Maschinenführerausweise auf der Baustelle vorzuhalten.

- Ggf. notwendige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind auf Anfrage nachzuweisen.

- Je nach Kolonnenstärke sind ausreichend Ersthelfer bereitzustellen und deren Befähigung durch gültige Ersthelferausweise nachzuweisen.

- Bei Anwesenheit von 2-20 Versicherten muss ein Ersthelfer auf der Baustelle anwesend sein, darüber hinaus müssen 10% der auf der Baustelle beschäftigten als Ersthelfer ausgebildet sein. Der Nachweis der Ersthelferausbildung ist auf der Baustelle vorzuhalten. Der Standort von Erste-Hilfe-Kästen ist mittels Piktogramm, z.B. im Baustellencontainer, deutlich zu kennzeichnen.

- Absperrmaßnahmen zum fließenden öffentlichen Verkehr sind entsprechend der Anordnung der Ordnungsbehörde herzustellen und für die Dauer der Anordnung vorzuhalten.

- Rettungswege für Feuerwehr und andere Rettungsfahrzeuge sind unbedingt und immer freizuhalten.

- Für den ordnungsgemäßen Lieferverkehr ist eine Verkehrsregelung seitens der Bauleitung des AN zu erstellen.

- Auf der Baustelle gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung, die Höchstgeschwindigkeit wird auf 10 km/h festgelegt. Bei

Rückwärtsfahrten ist grundsätzlich ein Einweiser zu Hilfe zu ziehen.

- Verkehrswege sind generell und weitestgehend frei von Materialien, Gerätschaften, Abfällen zu halten, um Stolperunfälle zu vermeiden.

- Als Zugang zu oberen Geschossen sind grundsätzlich Treppentürme bzw. befestigte Treppen zu benutzen, Leitern nur im Ausnahmefall.

- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Flächen in ordentlichen Zustand zu erhalten. Verunreinigungen sind insbesondere auch wegen der Unfallgefahr unverzüglich zu beseitigen.

- Der Auftragnehmer darf nur solche Maschinen und Geräte auf die Baustelle bringen, die die vorgeschriebene Sicherheitsprüfung aufweisen. Die Prüfbescheinigung sind der Bauüberwachung auf Verlangen vorzulegen. I.d.R. sind Maschinen und Geräte mind. jährlich durch einen Sachkundigen zu prüfen. Diese Prüfung ist zu dokumentieren.

- Der Krandrehbereich ist abzusperren, um Materiallagerungen sowie Personenverkehr in diesem Quetschbereich zu verhindern.

- Kräne, Masten und sonstige Geräte bzw. Bauteile, die zu erhöhter Blitzschlaggefahr führen, sind fachmännisch zu erden.

- Bodenöffnungen, die entweder zu Absturz oder Sturzunfällen führen können, sind verschiebungssicher mit Bohlen abzudecken bzw. mit einem dreiteiligen Seitenschutz zu versehen.

- Personen, bei denen der begründete Verdacht auf Alkoholeinfluss besteht, werden unverzüglich von der Baustelle verwiesen.

- Leicht entzündliche Stoffe, insbesondere Verpackungsabfälle, sind unverzüglich von der Baustelle zu entfernen.

- Schweißarbeiten müssen spätestens eine Stunde vor Arbeitsende abgeschlossen sein. Bei diesen Arbeiten müssen immer entsprechende Feuerlöscher zur Verfügung stehen. Bei Verlassen des Gebäudes nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit müssen Bereiche, in denen Schweißarbeiten ausgeführt wurden, nochmals kontrolliert werden.

- An der Baustelle muss ganztägig eine Aufsichtsperson mit nachweisbarer Ausbildung und entsprechender Qualifikation, zur Sicherung der Baustellensicherheit, anwesend sein.

- Sämtliche Genehmigungen für evtl. Sondertransporte, die

notwendigen Verkehrssicherungen nach Vorgaben der zuständigen Verkehrsbehörde, sind eigenverantwortlich durch den AN einzuholen bzw. aufzubauen und zu räumen.

Die Kosten hierfür sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

3.5 Lieferung ohne Einbau:
Alle in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungen sind grundsätzlich einschließlich kompletter Lieferung, in betriebsfertiger Montage bzw. als betriebsfertige Leistung anzubieten. Soll in Ausnahmen nur die Lieferung angeboten werden, so ist dies im Text ausdrücklich beschrieben.

In den Positionen sind sämtliche für die fachgerechte Ausführung benötigter Materialien inkl. Transport auf die Baustelle, Kosten für Sondertransporte und Sonderbewilligungen einzukalkulieren.

In den Position sind sämtliche für die Ausführung der Leistung des AN erforderlichen Hilfsmittel wie mobiler Kran oder sonstige Hebezeuge inkl. Anschlagmittel einzukalkulieren.

5.0 Anrecht auf Unterlagen nach Beauftragung des Auftragnehmers (AN):
Der AN erhält nach Beauftragung durch den Auftraggeber (AG) zeitnah die Planungsunterlagen im Dateiformat .pdf zu den Leitdetails sowie die erforderliche 2D-Planung des Architekten. Standardmäßig umfassen diese 2D-Grundrisse, Ansichten und Schnitte.

Zusätzliche Dokumente, 3D-Modelle oder Listen in jeglicher Art (z. B. Excel) werden dem AN nicht zur Verfügung gestellt. Sollte der AN nach Beauftragung zusätzliche Unterlagen benötigen, muss er diese eigenständig erstellen und in seine eigenen Kosten einkalkulieren. Ein mögliches Entgegenkommen des AG, nach Beauftragung, kann im Einzelfall besprochen werden. Der daraus entstehende Mehraufwand ist vom AN monetär zu übernehmen.

6.0 Haftung:
Der AN hat innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung das Bestehen einer Haftpflichtversicherung mit mindestens einer Regeldeckungssummen von
jeweils:
3.000.000 EUR für Personenschäden (3-fach je Versicherungsjahr)
5.000.000 EUR für Sachschäden (3-fach je Versicherungsjahr)
nachzuweisen.

Die Kosten dieser Versicherung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

7.0 Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

Dem LV liegen folgende Unterlagen bei:

01_Rahmenterminplan
02_Lageplan
03_Baustelleneinrichtungs plan
04_Grundrisse_HFW
05_Grundrisse_ILTS
06_Schnitte
07_Übersichtsplan Sammeldatei
08_Fliesenspiegel Sammeldatei
09_Dokumentationsrichtlin ie
10_ AKS (Aktenkennzeichnungsschlü ssel)
11_Farbkarte
12_Stellungnahme_DB
13_Kraneinweisung_DB

Hinweis

Hinweistext zu Materialtransport Fliesen- und Plattenarbeiten

UG -2 HFW und UG -2 ILtS
Im Untergeschoss UG -2 HFW und UG -2 ILtS werden keine Fliesenarbeiten ausgeführt.

UG -1 HFW:
Die Bestückung der Untergeschosses UG -1 HFW erfolgt über die jeweiligen Treppenhäuser per Hand, da die innen liegenden Aufzüge noch nicht in Betrieb genommen werden können. (siehe hierzu Anlage 10 Übersichtpläne_Sammelmapp e). Die Kosten hierfür werden gesondert in Position 01.01.0070 abgerechnet.

EG HFW:
Die Bestückung des Erdgeschosses HFW erfolgt grundsätzlich über die ausgewiesenen Baustellentüren- und -tore zum jeweiligen Einbauort.

1.OG bis 3. OG HFW:
Für die Bestückung der Geschosse 1. OG HFW bis 3. OG HFW stehen die Lastenaufzug TRH 4 und TRH 3 für den Materialtransport ab Juli 2027 zur Verfügung.

UG -1 ILtS bis 3. OG ILtS
Die Bestückung der Geschosse UG -1 bis 3. OG ILtS steht der Lastenaufzug TRH 1 für den Materialtransport ab Feb. 2027 zur Verfügung.

Aufteilung der LV-Mengen in Geschosse:

UG -1
ca. 620 m2 Bodenfliesen
ca. 90 m2 Wandfliesen

EG
ca. 120 m2 Bodenfliesen
ca. 610 m2 Wandfliesen

OG 01
ca. 70 m2 Bodenfliesen
ca. 210 m2 Wandfliesen

OG 02
ca. 330 m2 Bodenfliesen
ca. 490 m2 Wandfliesen

OG 03
ca. 160 m2 Bodenfliesen
ca. 170 m2 Wandfliesen

01.01	**Baustelleneinrichtung**				**EUR .....**	
01.01.0010	**Baufristenplan**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Der Auftragnehmer hat in Abstimmung mit dem AG einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Der Plan ist entsprechend dem Baufortschritt fortzuschreiben und nach Aufforderung durch den Auftraggeber überarbeitet vorzulegen.

Der Plan ist dem Auftraggeber spätestens 12 Werktage nach dem Arbeitsaufnahmegespräch, bei Überarbeitung unverzüglich jeweils in 2-facher Fertigung und digital zu übergeben.

Baufristenplan als Balkendiagramm, für alle relevanten Prozesse auf der Baustelle für den Leistungsbereich des AN, Inkl. der Abhängigkeiten der einzelnen Bauabschnitte, auf Grundlage des vom AG erstellten Rahmenterminplans mit den wesentlichen Eckdaten.

Siehe Anlage 01_Rahmenterminplan.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.01.0020	**Baustelleneinrichtung einrichten und räumen**	**19%**	**1,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Einrichten der Baustelle gemäß den vorstehenden Vorbemerkungen sowie nachfolgender Beschreibung, die zur Durchführung der vertraglich geschuldeten Leistungen des AN erforderlich sind.

Alle für die Durchführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen erforderlichen Material- und Personalcontainer, Lager- und Arbeitsplätze, LKW-Kran die erf. Arbeits- und Schutzgerüste, Aufzüge und Hebezeuge,
und Materiallagerung unter Beachtung der "Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV)" sowie ergänzend die "Technischen Regen für Arbeitsstätten ASR A4.1 Sanitärräume" sind aufzustellen bzw. einzurichten und nach Fertigstellung der Arbeiten bzw. auf Anweisung der Bauleitung wieder zu räumen.

Eine Allgemeinbeleuchtung zur Durchführung der in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Arbeiten, bestehend aus Mast-Strahlern, einschl. Kabel, Schalter, Befestigungsmittel und Anschluss an bauseitige Elektroverteiler, einschl. Maste, sind nach Erfordernis aufzustellen und nach Beendigung der Arbeiten bzw. auf Anweisung der Bauüberwachung zu räumen.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.01.0030	**Baustelleneinrichtung vorhalten**	**19%**	**29,00**	**Wo**	..... pro 1,00 Wo	.....

Baustelleneinrichtung aus Vorposition über die Bauzeit der Fliesenarbeiten vorhalten.

Geplante Vorhaltezeit:29 Wochen

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.01.0040	**Baustelleneinrichtung weiter vorhalten**	**19%**	**4,00**	**Wo**	..... pro 1,00 Wo	.....

Baustelleneinrichtung aus Vorposition über geplante Vorhaltezeit weiter vorhalten

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.01.0050	**Materialtransport in UG -1 HFW**	**19%**	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Kosten für den Materialtransport für die Fliesenarbeiten In UG -1 HFW. Aufgrund der noch nicht zur Verfügung stehenden Transportmöglichkeiten (innenliegende Aufzugsanlagen) ist das Material über die jeweiligen Treppenhäuser per Hand vom Erdgeschoss ins Untergeschoss UG -1 zu transportieren (siehe hierzu Anlage 10 Übersichtspläne_Sammelmap pe_UG -1 HFW)

UG -1 HFW:

ca. 500 m2 Fliesen

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.01.0060	**Umsetzten Materialcontainer**	**19%**	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Umsetzen von Materialcontainern des AN innerhalb der Baustelleneinrichtungsflä che.

Die Leistung umfasst alle erforderlichen Leistungen einschließlich Vorbereiten, Verladen, Transport und Aufstellen am

neuen Standort.

Der maximale Transportweg zwischen den beiden Aufstellflächen beträgt bis max. 300 m.

01.02	Vorarbeiten				EUR	
01.02.0010	**Feuchtemessung CM-Methode**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**15,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Wiederholte Feuchtemessung, auf gesonderte Anweisung des Bauherren, mittels CM-Methode als Calciumcarbid-Methode mit Druckflasche, zur Feststellung der Belegreife gem. ATV DIN 18352

Einschließlich Anfertigung und Aushändigung eines Prüfprotokolls für AG.

Abrechnung nach Messstellen.

01.02.0020	**Risse und Sollbruchstellen verharzen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**45,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Risse und Sollbruchstellen mit Epoxy-Harz verharzen.

Untergrund: Zementestrich (Heizestrich)

Risse sind zu erweitern. Alle ca. 15-20 cm quer zur Rissrichtung bis ca. 2/3 des Estrich einschneiden.

Rostfreie Wellen-Verbinderklammern in die Einschnitte einlegen.

Gießfähiges Harz in die gereinigten Risse unter Einhaltung Herstellervorgaben eingießen.

Die noch frische Oberfläche mit Quarzsand im Überschuss

abstreuen.

01.02.0030	**Estrich aufspachteln**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**300,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Estrichflächen mit fließfähiger schnell bindender und nassraumgeeigneter Spachtelmasse, sehr emissionsarm zum Ausgleich von Unebenheiten, auch in Kleinflächen, liefern und nach Herstellervorschrift aufbringen.

Untergrund: Zementestrich (Heizestrich)

Schichtstärke: 2 mm

01.02.0040	**Mehrstärke Spachtelung**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**100,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Mehrstärke Spachtelung aus LV-Position 01.02.0030

Die Abrechnung erfolgt in Schichtdicken von 1 mm.

Abrechnungsbeispiel: 2 mm x 3,5 m2 = 7 m2

Vor Ausführung ist der Bauüberwachung ein Aufmaß über die aufzufüllenden Stellen und erf. Schichtdicken vorzulegen.

01.02.0050 **Estrichrandstreifen aus PE abschneiden**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1.703,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Randdämmstreifen aus PE im Zuge der Ausführung jedoch nicht vor dem Verlegen der Bodenfliesen abschneiden.

Bauabfälle und Verunreinigungen sammeln und in bauseits zur Verfügung gestellten Sammelcontainern zu entsorgen.

01.02.0060 **Estrichrandstreifen aus Mineralwolle abschneiden**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**50,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Randdämmstreifen aus Mineralwolle im Zuge der Ausführung jedoch nicht vor dem Verlegen der Bodenfliesenabschneiden, einschließlich dem Aufnehmen des Abfallmaterials.

Bauabfälle und Verunreinigungen sammeln und in bauseits zur Verfügung gestellten Sammelcontainern zu entsorgen.

01.02.0070 **Wandflächen spachteln**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**100,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Wandflächen mit gefilztem Kalk-Zement Unterputz (PII), die nicht die erforderliche Oberflächenbeschaffenheit aufweisen, mit geeigneter mineralischer Spachtelmasse glatt spachteln, für nachfolgend beschriebene Wandabdichtung.

Schichtstärke: bis 2 mm

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.02.0080	**Mehrstätke Spachtelung**	**19%**	**50,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Mehrstärke Spachtelung aus LV-Position 01.02.0070

Die Abrechnung erfolgt in Schichtdicken von 1 mm.

Abrechnungsbeispiel: 2 mm x 3,5 m2 = 7 m2

Vor Ausführung ist der Bauüberwachung ein Aufmaß über die aufzufüllenden Stellen und erf. Schichtdicken vorzulegen.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.02.0090	**Voranstrich / Grundierung Böden**	**19%**	**1.250,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Untergrund aus Estrich oder Rohbeton prüfen, reinigen, absaugen und mit einer lösemittelfreien und entspr. GEV-EMICODE EC 1 PLUS emissionsarmen Dispersions-Spezial-Grund ierung als Haftbrücke gemäß Herstellerangaben vorstreichen.

Bauabfälle und Verunreinigungen zu sammeln und in bauseits zur Verfügung gestellten Sammelcontainern zu entsorgen.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.02.0100	**Voranstrich / Grundierung Trockenbauwände**	**19%**	**400,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Trockenbauwände Q1, prüfen, reinigen, absaugen und mit einer lösemittelfreien und entspr. GEV-EMICODE EC 1 PLUS emissionsarmen Dispersions-Spezial-Grund ierung als Haftbrücke gemäß Herstellerangaben vorstreichen.

Bauabfälle und Verunreinigungen zu sammeln und in bauseits zur Verfügung gestellten Sammelcontainern zu entsorgen.

01.02.0110 **Voranstrich / Grundierung Wände Beton oder Putzbauwände**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1.240,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Betonwände oder verputze Wände prüfen, reinigen, absaugen und mit einer lösemittelfreien und entspr. GEV-EMICODE EC 1 PLUS emissionsarmen Dispersions-Spezial-Grund ierung als Haftbrücke gemäß Herstellerangaben vorstreichen.

Bauabfälle und Verunreinigungen zu sammeln und in bauseits zur Verfügung gestellten Sammelcontainern zu entsorgen.

01.02.0120 **Anschlussfugen schließen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**36,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Fachgerechtes Schließen der vorhandenen Anschlussfugen z.B. zwischen neu eingebauten Fensterbänken und angrenzenden Massivwänden mit geeignetem, mineralischem Mörtel als Vorbereitung für die nachfolgenden Fliesenarbeiten.
Technische Anforderungen:

Fugenbreite: ca. 2030 mm

Untergrund: Massivwand

Füllmaterial: geeigneter, schwindarmer, mineralischer Reparatur- bzw. Ausgleichsmörtel

Hinterfüllung: mit geeignetem, formstabilem und mineralischem Füllmaterial, soweit erforderlich

Oberfläche: eben und bündig mit der angrenzenden Wandfläche,

als Untergrund für die nachfolgende Fliesenverlegung geeignet

Die Anschlussbereiche sind von losen Bestandteilen, Staub und haftungsmindernden Stoffen zu reinigen und entsprechend den Herstellervorgaben vorzubereiten.

Die Fugen sind einschließlich erforderlicher Hinterfüllung vollständig und hohlraumarm mit geeignetem Mörtel zu schließen. Die Oberfläche ist fluchtgerecht an die angrenzenden Wandflächen anzugleichen.

01.03	Abdichtungsarbeiten				EUR	
01.03.0010	**Bodenabdichtung W2-I**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**800,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Bodenabdichtung nach DIN 18534-3 2-K Dicht-Entkopplungs- und Klebesystem in einem mit allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen in mindestens 2 Arbeitsgängen, jeweils voll deckend. Der 1. Auftrag erfolgt im Schlämmverfahren, der 2. Auftrag erfolgt im Schlämm- oder Spachtelverfahren, wenn der 1. Auftrag nicht mehr beschädigt werden kann. Gesamtschichtdicke der 2 (bzw. ggf. 3) Aufträge mindestens 2,0 mm.

Verbrauch: ca. 2,5 kg/m² bei 2 mm

Wassereinwirkungsklasse nach DIN 18354-1:W2-I

Untergrund: Zementestrich

Die Schichtdickenkontrollen ist gemeinsam mit der Bauüberwachung zu dokumentieren.

01.03.0020	**Bodenabdichtung W3-I**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**448,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

wie vor jedoch Ausführung in W3-I

01.03.0030 **Wandabdichtung W2-I**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**600,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Wie Position Bodenabdichtung jedoch Ausführung als Wandabdichtung nach DIN 18534-3

Wassereinwirkungsklasse nach DIN 18354-1:W2-I

01.03.0040 **Wandabdichtung W3-I**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**919,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

wie vor jedoch Ausführung in W3-I

01.03.0050 **Sockelabdichtung aufgehend Bauteile W 2-I**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1.150,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

für aufgehende Bauteile bis 10 cm über OKFF oder am Eckbereich Wand/Wand

Die Abdichtung ist hinter der Türzarge durchzuarbeiten.
Die Leistung ist in den E.P. einzukalkulieren
Ausführung in W 2-1

01.03.0060	**Sockelabdichtung aufgehende Bauteile W 3-I**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**423,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

wie vor jedoch Ausführung in W3-1

01.03.0070	**Innen- und Außenecken W2-I**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**525,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Innen- und Außenecken 90°, konfektioniert zu Bodenabdichtung liefern, einbauen

Ausführungsklasse W2-I

01.03.0080	**Innen- und Außenecken W3-I**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**295,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Innen- und Außenecken 90°, konfektioniert zu Bodenabdichtung liefern, einbauen

Ausführungsklasse W3-I

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.03.0090	**Bodenabläufe eindichten bis DN 100**	**19%**	**71,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Gesetzte Bodenabläufe bis DN 100 mit angebotenen Abdichtungssystem, nach Herstellervorgaben abdichten.

Das Aufstockelement wird durch die Sanitärfirma übergeben und muss vom AN höhenmäßig, entsprechend dem jeweiligen Zulaufgefälle, in den Estrich eingebaut werden.

Einschl. der erforderlichen Untergrundvorbereitung der vom AN eingebrachten Estrichergänzung. Abrechnung Estrichergänzung in Position 01.06.0140

Runde Aussparung im Estrich d = ca. 40 - 50 cm

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.03.0100	**Rohrdurchgänge eindichten, 20-49 mm**	**19%**	**128,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Rohrdurchgänge eindichten

Durchmesser von 20 - 49 mm

Rohrdurchgänge passend zum angebotenen Abdichtungssystem, mit Dichtmanschette nach Herstellervorgaben abdichten.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.03.0110	**Rohrdurchgänge eindichten, 50-80 mm**	**19%**	**212,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Rohrdurchgänge wie vor beschrieben, jedoch:

Durchmesser von 50 - 80 mm

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.03.0120	**Rohrdurchgänge eindichten, 81-120 mm**	**19%**	**97,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Rohrdurchgänge wie vor beschrieben, jedoch:

Durchmesser von 81 - 120 mm

01.04 Wandfliesen — EUR .....

Hinweis

Hinweise zum Untergrund und Verlegung

Es werden unterschiedliche Wandflächen belegt

Stahlbetonwände
Trockenbauwände

Es ist darauf zu achten, dass der jeweilige Untergrund entsprechend vorbereitet wird.

Verlegung keramischer Bodenfliesen im Buttering-Floating-Verfah ren:

Verlegung der keramischen Wandfliesenfliesen im kombinierten Buttering-Floating-Verfah ren nach DIN 18157-1 unter Verwendung eines für Untergrund, Fliesenformat und Beanspruchung geeigneten Fliesenklebers.

Der Fliesenkleber ist sowohl auf den vorbereiteten Untergrund als auch auf die Fliesenrückseite aufzutragen. Die Fliesen sind möglichst vollflächig und hohlraumarm in das Kleberbett

einzubetten.

Sämtliche hierfür erforderlichen zusätzlichen Arbeitsgänge und Materialaufwendungen sind in die Einheitspreis einzukalkulieren.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.04.0010	**Musterfliesen Wandfliesen**	**19%**	**4,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Liefern von Musterfliesen frei Haus, der zur Ausführung vorgesehenen Fliesen und Platten, zur Bemusterung und Freigabe durch den Auftraggeber.
Die Muster sind in original Fliesengröße zur Beurteilung von Farbe, Struktur, Oberfläche und Materialwirkung bereitzustellen.
Sämtliche hierfür erforderlichen Aufwendungen, einschließlich Beschaffung, Lieferung und Vorhaltung bis zum Abschluss der Bemusterung, sind in die Position einzukalkulieren.
Anzahl Muster: 6 Stück

"Gestalterische Referenz / Bemusterung:

Die in der Anlage dargestellte Farbkarte dient ausschließlich als gestalterische Referenz für die gewünschte Farbrichtung. Der Auftragnehmer hat hierzu mindestens vier Farbmuster aus seinem angebotenen Fliesensortiment zur Bemusterung vorzulegen. Eine Bindung an den in der Farbkarte dargestellten Hersteller, eine bestimmte Serie oder ein bestimmtes Produkt besteht nicht."

Als exemplarische Farbkarte beigefügt:

Anlage 14_ Farbkarte

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.04.0020	**Wandfliesen 20/20 verlegen**	**19%**	**190,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Keramischen Wandfliesen aus Steinzeug, Gruppe BIb nach DIN EN 14411, im Dünnbettverfahren nach DIN 18157-1 auf vorbereitetem, belegreifem Untergrund.

- Material: Keramische Steinzeugfliesen, Gruppe
- BIbFormat: 20 × 20 cm
- Oberfläche: matt, glasiert

- Farbe: nach Farbkarte, Auswahl durch den Auftraggeber

- Verlegeart: Dünnbettverfahren mit geeignetem zementärem Fliesenkleber nach DIN EN 12004-1

- Verlegemuster: Kreuzfuge

- Fugenbreite: 3 mm

- Verfugung: mit geeignetem zementärem Fugenmörtel nach DIN EN 13888, Fugenfarbe nach Wahl des Auftraggebers
- Einschließlich sämtlicher erforderlicher Zuschnitte, Rand- und Anschlussanpassungen sowie vollständiger Verfugung der Fliesenflächen.

Keramische Wandfliese aus Steinzeug, DIN EN 14411, Gruppe BIb, glasiert (matt) für Wandbekleidungen im Innenbereich 1. Sorte, Wandbelag im Dünnbett auf vorbehandelten Wandflächen mit Flexmörtel verlegen.

Produktkategorie: Wandfliese,
Nennmaß = 20 x 20 cm,
Herstellmaß = 197 x 197 x 8 - 9 mm,
Farbe: nach Farbkarte, Auswahl durch den Auftraggeber
Oberfläche: eben,

Fugenschnitt-Verlegung im Dünnbett gemäß DIN 18157.

Verfugen durch Einschlämmen mit kunststoffvergütetem zementärem Fugenmörtel.

Fugenbreite: 3 mm

05.4 Wandfliesen Großküche, 15 x 15 cm, preußischblau uni

Bekleidung an Wänden aus trockengepressten

Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe BIb,
- glasiert,
- glänzend,
- Verschleißklasse 5 DIN EN ISO 10545-7,
- chemische Beständigkeit Klasse B DIN EN ISO 10545-13,
Abmessungen:
- Nennmaß: 15 x15 cm,
- Dicke: bis 8 mm,
Oberfläche:
- eben, glänzend, uni

- Kalkulationsfarbton: "preußischblau uni"
(NCS-Farbton: S 6020-R90B)

Untergrund:
- auf Wand, StB und aus Gipsplatten
Verlegeart:
- im Dünnbett aus zementhaltigem Mörtel Typ C
DIN EN 12004-1, Dicke ca. 7mm,
- ansetzen im Fugenschnitt,
- Art der Verlegung Kreuzfuge,
- verfugen durch Einschlämmen mit grauem Fugenmörtel,
zementhaltig (CG) DIN EN 13888, Mörtelklasse 2 W A
(verbesserter zementhaltiger Fugenmörtel mit hoher
Abriebbeständigkeit und verringerter Wasseraufnahme),
- Fugenbreite 3 mm,
- Fugenfarbe : Nach Angabe AG, grau weiß

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.04.0030	**Wandfliesen 30/60 verlegen**	**19%**	**1.260,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Trockengepresste keramische Fliesen,
DIN EN 14411, Gruppe BIII, glasiert (GL) für Wandbekleidungen
im Innenbereich (Steingutfliesen),
1. Sorte, Wandbelag im Dünnbett auf vorbehandelten Wandflächen
mit Flexmörtel verlegen.

Produktkategorie: Wandfliese,
Nennmaß = 30 x 60 cm,
Herstellmaß = 297 x 597 x 9 mm,
Farbe: neutral 10 (aktivweiß),
ähnlich RAL/NCS-Nr.: 9003/S1000-N,

Color Shade Variation: V0,
Design: Unifarben glasiert, nach Farbkarte, Auswahl durch den Auftraggeber
Oberfläche: eben,

Fugenschnitt-Verlegung im Dünnbett gemäß DIN 18157-1.

Einschließlich sämtlicher erforderlicher Zuschnitte, Rand- und Anschlussanpassungen sowie vollständiger Verfugung der Fliesenflächen.
Verfugen durch Einschlämmen mit kunststoffvergütetem zementärem Fugenmörtel.

Fugenbreite: 3 mm

01.04.0040 **Zulage Mittelbettverfahren Wandfliesen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**630,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Zulage zu Vorpositionen Wandfliesen für Verlegung der keramischen Wandfliesenfliesen im kombinierten Buttering-Floating-Verfah ren nach DIN 18157-1 unter Verwendung eines für Untergrund, Fliesenformat und Beanspruchung geeigneten Fliesenklebers

im Mittelbettverfahren mit Schichtstärke des Fliesenklebers 5 - 20 mm

sonst wie vor beschrieben.

01.04.0050 **Zulage Fliesenverlegung > 3,50 - 6,50m Höhe**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**170,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Zulage für den Mehraufwand zur Verlegung ab einer Höhe größer 3,5 m bis ca. 6,5 m inkl. aller dafür erforderlicher Hilfsmittel und

Erschwernisse wie Gerüst oder Verbringen der Materialien auf und vom Gerüst.

Zur Abrechnung der Zulage kommen nur die in fertiger Arbeit hergestellte Fläche oberhalb einer Höhe von 3,5 m.

01.04.0060	**Anarbeiten an Durchdringung, Wand 20-49 mm**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**108,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Rohrleitungsdurchführunge n 20 - 49 mm Durchmesser, herstellen und passgenau beifliesen.

01.04.0070	**Anarbeiten an Durchdringung, Wand 50-80 mm**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**202,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Rohrleitungsdurchführunge n wie vor jedoch:

Durchmesser:50 - 80 mm

01.04.0080	**Anarbeiten an Durchdringung, Wand 81-120 mm**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**87,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Rohrleitungsdurchführunge n wie vor jedoch:

Durchmesser:81 - 120 mm

01.04.0090	**Schalter und Steckdosen beifliesen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**122,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Elektro-Unterputzdosen (Schalter/Steckdosen) im Wandbereich fachgerecht beifliesen.

Einzel- und Doppelsteckdosen bzw. Schalter.

Die Fliesen sind passgenau an die Einbaudosen bzw. Rahmen anzupassen.

Der Fugenschnitt ist sauber und geradlinig auszuführen.

01.04.0100	**Zulage Nachträgliches beifliesen Zargen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**394,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Zulage zu Position 01.04.0020 und 01.04.0030 für nachträgliches Beifliesen der Wandfliesen an Türzargen.

Breite bis 60 cm

Beifliesen der Wandfliesen nach Einbau der Türzargen, zeitlich versetzt zu den eigentlichen Fliesenarbeiten.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.04.0110	**Zulage Nachträgliches beifliesen Sockel**	**19%**	**93,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Zulage zu Position 01.04.0030 für nachträgliches Beifliesen der Wandfliesen am Wandsockel.

Breite bis 30 cm

Beifliesen der Wandfliesen nach Einbau dem Herstellen der bauseitigen Sockelabdichtung durch das Gewerk Bodenbeschichtungen, zeitlich versetzt zu den eigentlichen Fliesenarbeiten.

Ausführung in Wasch- und Desinfetionshalle FW EG

01.05 Bodenfliesen — EUR .....

Hinweis

Hinweise zum Untergrund

Nachfolgend beschriebene Bodenbeläge werden auf einem Heiz-Zementestrich der Güte CT- F5-S83 H65 - H83 verlegt.

Die Estrichstärke beträgt:ca. 65-83 mm

Der Gesamtbodenaufbau beträgt ca. 14 cm ohne fertigen Belag.

Der Estrich ist frühzeitig vor Beginn der Arbeiten auf ausreichende Trocknung zu prüfen. Der Nachweis ist der Bauüberwachung vor Ausführung unaufgefordert vorzulegen.

Verlegung keramischer Bodenfliesen im Buttering-Floating-Verfah ren:

Verlegung der keramischen Bodenfliesenfliesen im kombinierten Buttering-Floating-Verfah ren nach DIN 18157-1 unter Verwendung eines für Untergrund, Fliesenformat und Beanspruchung geeigneten Fliesenklebers.

Der Fliesenkleber ist sowohl auf den vorbereiteten Untergrund als auch auf die Fliesenrückseite aufzutragen. Die Fliesen sind

möglichst vollflächig und hohlraumarm in das Kleberbett einzubetten.

Sämtliche hierfür erforderlichen zusätzlichen Arbeitsgänge und Materialaufwendungen sind in die Einheitspreis einzukalkulieren.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.05.0010	**Musterfliesen Bodenfliesen**	**19%**	**6,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Liefern von Musterfliesen frei Haus, der zur Ausführung vorgesehenen Fliesen und Platten, zur Bemusterung und Freigabe durch den Auftraggeber.
Die Muster sind in original Fliesengröße zur Beurteilung von Farbe, Struktur, Oberfläche und Materialwirkung bereitzustellen.
Sämtliche hierfür erforderlichen Aufwendungen, einschließlich Beschaffung, Lieferung und Vorhaltung bis zum Abschluss der Bemusterung, sind in die Position einzukalkulieren.
Anzahl Muster: 4 Stück

"Gestalterische Referenz / Bemusterung:

Die in der Anlage dargestellte Farbkarte dient ausschließlich als gestalterische Referenz für die gewünschte Farbrichtung. Der Auftragnehmer hat hierzu mindestens sechs Farbmuster aus seinem angebotenen Fliesensortiment zur Bemusterung vorzulegen. Eine Bindung an den in der Farbkarte dargestellten Hersteller, eine bestimmte Serie oder ein bestimmtes Produkt besteht nicht."

Als exemplarische Farbkarte beigefügt:

Anlage 14_ Farbkarte

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.05.0020	**Bodenfliesen 20/20 verlegen R 11**	**19%**	**103,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

"Trockengepresste keramische Fliesen"
DIN EN 14411, Gruppe BIa, unglasiert (UGL) für Bodenbeläge im Innenbereich (Feinsteinzeugfliesen),

1. Sorte,

Produktkategorie: Bodenfliese
Nennmaß = 20 x 20 cm,
Herstellmaß = 197 x 197 x 10 - 11 mm,
Rektifizierung: gerade,
Farbe: nach Farbkarte, Auswahl durch den Auftraggeber
Oberfläche: eben

Rutschhemmung: R11
Belastungsgruppe: 3
Wasseraufnahme <= 0,5%

Fugenschnitt-Verlegung im Dünnbett gemäß DIN 18157-1.

Einschließlich sämtlicher erforderlicher Zuschnitte, Rand- und Anschlussanpassungen sowie vollständiger Verfugung der Fliesenflächen.
Verfugen durch Einschlämmen mit kunststoffvergütetem zementärem Fugenmörtel.

Fugenbreite: 3 mm

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.05.0030	**Zulage für Epoxidharzverfugung**	**19%**	**103,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Zulage zu Position 01.05.0020 für die Ausführung der Verfugung mit einem zweikomponentigen, chemikalienbeständigen Epoxidharz-Fugenmörtel anstelle eines zementären Fugenmörtels.

Technische Anforderungen:
Material: Zweikomponentiger Epoxidharz-Fugenmörtel
Klassifizierung: RG nach DIN EN 13888
Fugenbreite: 3 mm
Eigenschaften: wasserundurchlässig, abriebfest, hoch mechanisch belastbar, chemikalien- und reinigungsmittelbeständig

Oberfläche: geschlossen, glatt und leicht zu reinigen
Fugenfarbe: nach Farbkarte, Auswahl durch den Auftraggeber

Geeignet für keramische Fliesen aus Feinsteinzeug, Gruppe BIa nach DIN EN 14411. Die Verfugung ist nach vollständiger Erhärtung des Fliesenklebers entsprechend den Herstellervorgaben auszuführen.

Die Fugen sind vor dem Verfugen vollständig von Kleberresten und Verunreinigungen zu befreien. Der Epoxidharz-Fugenmörtel ist gleichmäßig und hohlraumfrei in die Fugen einzubringen.

Überschüssiges Fugenmaterial ist unmittelbar nach der Verarbeitung fachgerecht zu entfernen. Die Fliesenoberflächen sind vollständig von Epoxidharzschleiern und Rückständen zu reinigen.

Einschließlich sämtlicher zusätzlicher Material- und Arbeitsaufwendungen gegenüber einer zementären Standardverfugung gem. Vorposition.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.05.0040	**Hohlkehlsockel verlegen**	**19%**	**108,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Hohlkehlsockel zu vor beschriebener Bodenfliese verlegen.

Erzeugnis: wie Bodenfliese
Farbe: wie Bodenfliese

Abmessung: 102 x 197 mm

sonst wie vor beschrieben.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.05.0050	**Zulage für Epoxidharzverfugung**	**19%**	**108,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Zulage zu Position 01.05.0040 für die Ausführung der Verfugung des Hohlkehlsockels mit einem zweikomponentigen, chemikalienbeständigen Epoxidharz-Fugenmörtel anstelle eines zementären Fugenmörtels.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.05.0060	**Kehlsockel Außen- und Innenecken**	**19%**	**20,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Zulage zu Vorposition für das Herstellen von Innen- und Außenecken 90°, konfektioniert, im System der angebotenen Hohlkehlsockel.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.05.0070	**Zulage Kehlsockelfliese kleiner 1m**	**19%**	**5,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Zulage zu Vorposition für den Mehraufwand für Kehlsockelfliesen bei Wandlängen kleiner 1 m.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.05.0080	**Bodenfliesen 60/60 verlegen R 10**	**19%**	**1.150,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

"Trockengepresste keramische Fliesen"
DIN EN 14411, Gruppe BIa, unglasiert (UGL) für Bodenbeläge im Innenbereich (Feinsteinzeugfliesen), 1. Sorte,

Produktkategorie: Bodenfliese
Nennmaß = 60 x 60 cm,
Herstellmaß = 597 x 597 x 10,5 mm,
Rektifizierung: gerade,
Farbe: platin, ähnlich RAL/NCS-Nr.: 8500/S0500-N,

Color Shade Variation: V2, nach Farbkarte, Auswahl durch den Auftraggeber
Design: Richtungslose, homogene, körnige Kalksteinoptik
Oberfläche: eben,

Rutschhemmung: R10
Belastungsgruppe: 3
Wasseraufnahme <= 0,5%

Fugenschnitt-Verlegung im Dünnbett gemäß DIN 18157-1.

Einschließlich sämtlicher erforderlicher Zuschnitte, Rand- und Anschlussanpassungen sowie vollständiger Verfugung der Fliesenflächen.
Verfugen durch Einschlämmen mit kunststoffvergütetem zementärem Fugenmörtel.

Fugenbreite: 3 mm

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.05.0090	**Bodenfliesen 60/60 verlegen R 10/11/B**	**19%**	**100,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

"Trockengepresste keramische Fliesen"
DIN EN 14411, Gruppe BIa, unglasiert (UGL) für Bodenbeläge im Innenbereich (Feinsteinzeugfliesen),
1. Sorte,

Produktkategorie: Bodenfliese,
Nennmaß = 60 x 60 cm,
Herstellmaß = 597 x 597 x 10,5 mm,
Rektifizierung: gerade,
Farbe: platin, ähnlich RAL/NCS-Nr.: 8500/S0500-N,
Color Shade Variation: V2, nach Farbkarte, Auswahl durch den Auftraggeber
Design: Richtungslose, homogene, körnige Kalksteinoptik,
Oberfläche: eben,

Rutschhemmung: R10/B oder R11/B
Belastungsgruppe: 3
Wasseraufnahme <= 0,5%

Fugenschnitt-Verlegung im Dünnbett gemäß DIN 18157-1.

Einschließlich sämtlicher erforderlicher Zuschnitte, Rand- und Anschlussanpassungen sowie vollständiger Verfugung der Fliesenflächen.
Verfugen durch Einschlämmen mit kunststoffvergütetem zementärem Fugenmörtel.

Fugenbreite: 3 mm

01.05.0100 **Zulage Mittelbettverfahren Bodenfliesen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**425,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Zulage zu Vorpositionen Bodenfliesen für Verlegung der keramischen Wandfliesenfliesen im kombinierten Buttering-Floating-Verfah ren nach DIN 18157-1 unter Verwendung eines für Untergrund, Fliesenformat und Beanspruchung geeigneten Fliesenklebers

im Mittelbettverfahren mit Schichtstärke des Fliesenklebers 5 - 20 mm

sonst wie vor beschrieben.

01.05.0110 **Hohlkehlsockel verlegen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**250,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Hohlkehlsockel zu vor beschriebener Bodenfliese verlegen.

Erzeugnis: wie Bodenfliese
Farbe: wie Bodenfliese

Abmessung: 102 x 597 x 9 mm

sonst wie vor beschrieben.

01.05.0120	**Kehlsockel Außen- und Innenecken**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**90,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Zulage zu Vorposition für das Herstellen von Innen- und Außenecken 90°, konfektioniert, im System der angebotenen Hohlkehlsockel.

01.05.0130	**Zulage Kehlsockelfliese kleiner 1m**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**7,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Zulage zu Vorposition für den Mehraufwand für Kehlsockelfliesen bei Wandlängen kleiner 1 m.

01.05.0140	**Zulage Türnischen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**94,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Zulage zu Bodenfliesen für den Mehraufwand beim Anarbeiten der Fliesenbeläge in den Türnischen, bei Türöffnungen.

Breite: ca. 15 cm bis 30 cm

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.05.0150	**Zulage Bodenfliesen im Gefälle**	**19%**	**65,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Zulage für den Mehraufwand zum Verlegen der Bodenfliesen im allseitigen Gefälle zum Bodeneinlauf nach Planvorgaben.

In den E.P. sind sämtliche Arbeiten inklusive der erforderlichen Kehlschnitte und Anpassungen einzukalkulieren.

Ausführung im Bereich der Duschen und sonstigen Räumen mit Bodenabläufen.

Ausführung bis 1 m2 je Ablauf

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.05.0160	**Sockelfliese Höhe 10cm**	**19%**	**700,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Sockelfliese aus Bodenfliese in einer Höhe von 10 cm herstellen und im Dünnbett an Wände kleben, inkl. Zuschnitt an Öffnungen und sonstigen Bauteilen.

597 x 10 mm

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.05.0170	**Zulage Sockelfliese kleiner 1m**	**19%**	**16,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Zulage zu Vorposition für den Mehraufwand für Sockelfliesen bei Wandlängen kleiner 1 m.

01.06	Sonstige Leistungen				EUR	
01.06.0010	**Estrichdehnfugenprofil, Edelstahl**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**150,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Einbau von Estrichdehnfugenprofil mit seitlich angeordneten Metallprofilen aus Edelstahl mit trapezförmig gelochten Befestigungsschenkeln und einer Bewegungszone unter Beachtung der Herstellerangaben.

Elastischer Dehnbereich aus silikonfreiem, UV- und alterungsbeständigem MS-Polymer (Isocyanat- und Lösemittelfrei) mit einer Shore-A Härte von ca. 50-65 Grad, farblich passend zum Bodenbelag hergestellt und Oberfläche werkseitig mit PU vergütet.

Profilhöhe gemäß der Belagsstärke.

Farbe nach Wahl AN aus dem Standardprogramm des Herstellers.

01.06.0020	**Belagstrennprofil, Edelstahl**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**112,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Einbau von Belagstrennprofil als Winkelprofil aus Edelstahl unter Beachtung der Herstellerangaben.

L-förmig mit trapezförmig gelochten Befestigungsschenkel

Profilhöhe gemäß der Belagsstärke.

Technische Anforderungen:
Material: Edelstahl V2A, Werkstoff-Nr. 1.4301
Profilform: Eckschutzprofil, Winkel 90°
Oberfläche: Edelstahl, matt
Kanten: entgratet, ohne scharfe Grate

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.06.0030	**Belagsabschlussprofil, Edelstahl**	**19%**	**230,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Winkelschiene aus Edelstahl -L-Winkel- als Belagsabschluss- oder Eckprofil mit trapezförmig gelochtem Befestigungsschenkel unter Beachtung der Herstellerangaben einbauen.

Profilhöhe gemäß der Belagsstärke.

Technische Anforderungen:
Material: Edelstahl V2A, Werkstoff-Nr. 1.4301
Profilform: Eckschutzprofil, Winkel 90°
Oberfläche: Edelstahl, matt
Kanten: entgratet, ohne scharfe Grate

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.06.0040	**Zulage Eckprofil kleiner 1m**	**19%**	**37,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Zulage zu Vorposition 01.06.0030 für den Mehraufwand bei Wandlängen kleiner 1 m.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.06.0050	**Kantenschutzprofil, Edelstahl eingefliest**	**19%**	**20,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Einbauen eines Eckschutzprofils aus Edelstahl zur Ausbildung und zum dauerhaften Schutz außenliegender, rechtwinkliger Wandecken im Bereich keramischer Wandfliesen, L-förmig mit trapezförmig gelochten Befestigungsschenkel

Profilhöhe gemäß der Belagsstärke.

Technische Anforderungen:
Material: Edelstahl V2A, Werkstoff-Nr. 1.4301
Profilform: Eckschutzprofil, Winkel 90°
Sichtbare Profilbreite: 37 mm je Schenkel
Radius der Ecke: 8 - 9 mm
Oberfläche: Edelstahl, matt
Kanten: entgratet, ohne scharfe Grate

Ausführung, raumhoch, zur Integration in keramische Wandfliesenbeläge, das Eckschutzprofil ist flucht- und lotrecht an den Außenecken einzubauen und entsprechend den Herstellervorgaben dauerhaft im Fliesenbelag zu verankern.

Die angrenzenden Fliesen sind passgenau an das Profil anzuschließen. Die erforderlichen Fugen zwischen Fliesenbelag und Profil sind fachgerecht auszubilden.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.06.0060	**Kantenschutz, Edelstahl aufgesetzt**	**19%**	**25,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Kantenschutz aus Edelstahl für geflieste Wandecken verlegen, Kantenschutzprofilen aus Edelstahl als gleichschenkliges Winkelprofil zum Schutz außenliegender, gefliester Wandecken vor mechanischen Beschädigungen.

Technische Anforderungen:
Material: Edelstahl, Werkstoff-Nr. 1.4301 (V2A)
Profilform: Gleichschenkliges Winkelprofil
Schenkelabmessungen: 40 x 40 mm
Materialstärke: 1,0 mm
Oberfläche: geschliffen, Korn 240
Kanten: entgratet
Kantungen 3 Stück (mit leichter Kröpfung zum Wandbelag) hin.

Einbau: vertikal an gefliesten Wandecken nach Fliesenverlegung, Höhe ab OKFF: 150 cm bis 200 cm

Ausführung: flucht- und lotrecht, dauerhaft und kraftschlüssig befestigt.

01.06.0070	**Silikonfugen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**2.638,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Herstellen dauerelastischer Anschluss- und Eckfugen in gefliesten Wand- und Bodenflächen von Nass- und Feuchträumen.

Ausführung mit hochwertigem, fungizid ausgerüstetem, neutralvernetzendem Sanitärsilikon gemäß DIN EN 15651-3, geeignet für dauerhaft feuchtebeanspruchte Bereiche.

Technische Anforderungen:
Material: Sanitärsilikon, neutralvernetzend
Fugendichtstoff: DIN EN 15651-3, Klasse XS1
Eigenschaften: elastisch, wasserbeständig, schimmelhemmend, alterungs- und reinigungsmittelbeständig
Fugenbreite: bis 10 mm
Fugenfarbe: nach Farbkarte, Auswahl durch den Auftraggeber
Oberfläche: glatt, gleichmäßig und sauber abgezogen

Die Fugenflanken sind vor dem Verfugen fachgerecht zu reinigen und erforderlichenfalls mit geeignetem Primer vorzubehandeln.

Bei Bedarf ist eine geeignete, geschlossenzellige Hinterfüllschnur einzubauen, um eine Dreiflankenhaftung zu vermeiden.

Die Verfugung ist entsprechend den Herstellervorgaben und den anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

Einschließlich sämtlicher erforderlicher Vorarbeiten, Reinigungen, Hilfsstoffe, Hinterfüllmaterialien.

01.06.0080	**Reinigung Bodenfliesen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1.358,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Reinigung der Bodenfliesen vor Verlegung der Schutzabdeckung mittels alkalischem Reinigungsmittel, gemäß VOB/C DIN 18352 Punkt 4.2.31

01.06.0090 **Schutzabdeckung Bodenfliesen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1.358,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Schutzabdeckung aus Tetra Pack, mit wasserfester LDPE Beschichtung, zum Schutz der neuen Bodenbeläge untereinander dauerhaft verklebt, verlegen und nach Aufforderung durch die Bauleitung wieder entfernen.

Die Schutzabdeckung muss Zug um Zug verlegt werden. Hieraus entstehen keine Mehrkosten für den AG.

01.06.0100 **Schutzabdeckung entfernen**

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	**1.358,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Schutzabdeckung nach Aufforderung durch die Bauleitung wieder entfernen

Die Schutzabdeckung wird Zug um Zug, geschossweise zurückgebaut. Hieraus entstehen keine Mehrkosten für den AG

Bauabfälle und Verunreinigungen sammeln und in bauseits zur Verfügung gestellten Sammelcontainern zu entsorgen.

01.06.0110	**Hartschaumplatten (HSP) liefern und einbauen, 4-9mm**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**30,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Zuschneiden und einbauen von Hartschaumplatten (HSP) von 4 bis 9 mm Materialstärke, auch in Kleinflächen, zur Egalisierung von unebenen Untergründen, verkleben mit Dünnbettmörtel.

Diese Position kommt nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung zur Ausführung.

01.06.0120	**Hartschaumplatten (HSP) liefern und einbauen, 10-15mm**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**25,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Hartschaumplatten wie in Pos. 01.05.0050 beschrieben, jedoch:

Materialstärke:10 bis 15 mm

01.06.0130	**Hartschaumplatten (HSP) liefern und einbauen, 16-20mm**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**20,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Hartschaumplatten wie in Pos. 01.05.0050 beschrieben, jedoch:

Materialstärke:16 bis 20 mm

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.06.0140	**Estrich in Kleinflächen**	**19%**	**65,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Estricharbeiten in Kleinflächen für Duschen und sonstige Flächen mit Gefälle inkl. Bodenablauf fachgerecht in fertiger Arbeit herstellen.

Das Aufstockelement für den Bodenablauf wird von der Sanitärfirma beigestellt.

Fläche: ca. 1 m2

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.06.0150	**Revisionsklappen 30x30cm**	**19%**	**10,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Revisionsklappe zum Einbau in Schachtwandkonstruktion als Standartausführung, mit flächenbündig eingeklebter Wandfliese, Fliesenstärke 6 - 10 mm, Sicherung des Innendeckels durch Fangsicherungsschnur aus Silikon, mit in die Rahmenecken integrierten, nicht sichtbarem Verschluss- und Scharniermechanismus.

Ohne Brandschutzanforderung

Größe: 30 x 30 cm

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.06.0160	**Revisionsklappen 40x40cm**	**19%**	**10,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Revisionsklappe wie vor beschrieben, jedoch:

Größe: 40 x 40 cm

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.06.0170	**Revisionsklappen 60x60cm**	**19%**	**5,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

Revisionsklappe wie vor beschrieben, jedoch:

Größe: 60 x 60 cm

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.06.0180	**Reservefliesen - Wandfliesen**	**19%**	**5,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Reservefliesen, Neuware, verpackt (keine geöffneten Paket!)

liefern und an Bauherr übergeben

Fliesen aus LV-Position 01.04.0020

Ca. 5 m²

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.06.0190	**Reservefliesen - Wandfliesen**	**19%**	**5,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Reservefliesen, Neuware, verpackt (keine geöffneten Paket!)

liefern und an Bauherr übergeben

Fliesen aus LV-Position 01.04.0030

Ca. 5 m²

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.06.0200	**Reservefliesen - Bodenfliesen**	**19%**	**5,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Reservefliesen, Neuware, verpackt (keine geöffneten Paket!)

liefern und an Bauherr übergeben

Fliesen aus LV-Position 01.05.0020

Ca. 5 m²

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.06.0210	**Reservefliesen - Bodenfliesen**	**19%**	**5,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Reservefliesen, Neuware, verpackt (keine geöffneten Paket!)

liefern und an Bauherr übergeben

Fliesen aus LV-Position 01.05.0080

Ca. 5 m²

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.06.0220	**Reservefliesen - Bodenfliesen**	**19%**	**5,00**	**m2**	..... pro 1,00 m2	.....

Reservefliesen, Neuware, verpackt (keine geöffneten Paket!)

liefern und an Bauherr übergeben

Fliesen aus LV-Position 01.05.0090

Ca. 5 m²

01.06.0230	**Reservefliesen - Hohlkehlsockel**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**3,00**	**m**	..... pro 1,00 m	.....

Reservefliesen, Neuware, verpackt (keine geöffneten Paket!)

liefern und an Bauherr übergeben.

Hohlkehlsockel aus LV-Position 01.05.0110

Ca. 3 m

01.07	**Dokumentation**	**EUR .....**

01.07.0010	**Dokumentation - Revisionsunterlagen**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**1,00**	**psch**	..... pro 1,00 psch	.....

Erstellen der kompletten Dokumentation für den gesamten Leistungsbereich des AN .

Die Dokumentationen sind nachvollziehbar und strukturiert in digitaler Form auf der Projektplattform "Conclude" hochzuladen. Die übergeordnete Dokumentationsrichtlinie (Anlage 09) einschl. Aufbau AKS (Anlage 10) sind anzuwenden, siehe hierzu auch ATV, Punkt 3.3.1!

01.08	Stundenlohnarbeiten				EUR	
01.08.0010	**Stundenlohnarb. Facharbeiter/-in**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**40,00**	**h**	..... pro 1,00 h	.....

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfaßt sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.
Facharbeiter/-in

01.08.0020	**Stundenlohnarb. Helfer/-in**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**20,00**	**h**	..... pro 1,00 h	.....

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfaßt sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.
Helfer/-in.

01.08.0030	**Spachtelmasse liefern**	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	**25,00**	**KG**	..... pro 1,00 KG	.....

Spachtelmasse gemäß LV-Position 01.02.0030 zum Verbau im Rapport liefern.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.08.0040	**Fliesenkleber liefern**	**19%**	**25,00**	**KG**	..... pro 1,00 KG	.....

Fliesenkleber gemäß LV-Position 01.04.0020 zum Verbau im Rapport liefern.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.08.0050	**Fugenmörtel liefern**	**19%**	**25,00**	**KG**	..... pro 1,00 KG	.....

Fugenmörtel gemäß LV-Position 01.05.0020 zum Verbau im Rapport liefern.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.08.0060	**Fugenmörtel liefern, Epoxidharz**	**19%**	**25,00**	**KG**	..... pro 1,00 KG	.....

Fugenmörtel gemäß LV-Position 01.05.0030 zum Verbau im Rapport liefern.

		USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
01.08.0070	**Anfahrt Montagetrupp**	**19%**	**5,00**	**St**	..... pro 1,00 St	.....

An- und Abfahrt für einen zweiköpfigen Montagetrupp,

Facharbeiter, für Leistungen, Nacharbeiten oder Änderungen, die vom Bauherrn zu vertreten sind.

Hierin enthalten sind:

- Stundenlöhne der Mitarbeiter für die Fahrtzeiten
- Übernachtungs- u. Verpflegungskosten
- Betriebsstoffe für Fahrzeuge

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS
Ausschreibung

Verfahren: 35EU/26 - 35EU/26 - 024.1 Fliesen- und Plattenarbeiten - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: 35EU/26 - 35EU/26 - 024.1 Fliesen- und Plattenarbeiten - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Einzureichende Unterlagen EU-VOB/A

Eignungsnachweise, einzureichende Unterlagen, etc. entnehmen Sie bitte der maßgeblichen EU-Veröffentlichung, sowie den Ausschreibungsunterlagen (vgl. VHB Formblatt 216).

KRITERIENKATALOG
Ausschreibung

Verfahren: 35EU/26 - 35EU/26 - 024.1 Fliesen- und Plattenarbeiten - Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

LEISTUNGSKRITERIEN

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	01_Rahmenterminplan.pdf	23,26 KB	pdf
Dateianlage	02_Lageplan.pdf	1,69 MB	pdf
Dateianlage	03_Baustelleneinrichtungs plan.pdf	486,97 KB	pdf
Dateianlage	04_Grundrisse_HFW.pdf	11,91 MB	pdf
Dateianlage	05_Grundrisse_ILTS.pdf	6,26 MB	pdf
Dateianlage	06_Schnitte.pdf	5,87 MB	pdf
Dateianlage	07_Übersichtplan Sammeldatei.pdf	3,37 MB	pdf
Dateianlage	08_Fliesenspiegel Sammeldatei.pdf	11,86 MB	pdf
Dateianlage	09_Dokumentationsrichtlin ie.pdf	1,22 MB	pdf
Dateianlage	10_AKS (Aktenkennzeichnungsschlü ssel).pdf	810,85 KB	pdf
Dateianlage	11_Farbkarte.pdf	531,94 KB	pdf
Dateianlage	12_Stellungnahme_DB.pdf	915,14 KB	pdf
Dateianlage	13_Kraneinweisung_DB.pdf	676,27 KB	pdf